

LATÈNEZEITLICHE GRÄBER AUS FRAUENSTEIN/INN, OBERÖSTERREICH.**Überlegungen zur europäischen Kulturentwicklung**

Von Raimund Karl

Ein Material mehr als zehn Jahre, nachdem man es als seine erste mehr oder minder wissenschaftliche Arbeit im Lauf seines Studiums zum ersten Mal betrachtet hat, neuerlich zu bearbeiten, ist gleichzeitig ein erfreuliches wie unerfreuliches Erlebnis. Schöne Erinnerungen mischen sich mit der Erkenntnis, wie gut es war, daß die ursprüngliche Arbeit niemals in gedruckter Form vorgelegt wurde. Das Material, das ich hier betrachten soll, wurde in den Jahren 1989/90 von mir als Proseminararbeit im Rahmen meines ersten Studienabschnitts bearbeitet¹, und ich bin hier einigen Personen zu Dank verpflichtet, insbesondere Falko Daim, der diese Arbeit betreut hat, Manfred Pertlwieser, damals Leiter der Abteilung Ur- und Frühgeschichte am OÖ. Landesmuseum, der mir dieses Material zur Verfügung gestellt hat, sowie Peter C. Ramsel und Martina Pesditschek, die zur gleichen Zeit ebenfalls mit Proseminararbeiten beschäftigt waren, die sich auch mit latènezeitlichen Fundmaterialien befaßten² und die mir damals sehr behilflich waren.

Nun, mehr als ein Jahrzehnt später, bin ich neuerlich dem OÖ. Landesmuseum zu Dank verpflichtet, das mir nun die Gelegenheit gibt, dieses Material noch einmal zu betrachten und auch als Publikation vorzulegen, insbesondere der aktuellen Leiterin der Abteilung für Ur- und Frühgeschichte, Jutta Leskovar, die mich sanft dazu gezwungen hat, mich wiederum an das Material zu wagen, indem sie angedroht hat, meine ursprüngliche Arbeit zu publizieren.

Durch diese „Zweiphasigkeit“ in der Bearbeitung erklärt sich der etwas heterogene Charakter dieses Beitrags: einerseits verwende ich hier jene Teile aus meiner Proseminararbeit, die so weit akzeptabel sind, daß sie publiziert werden können, andererseits habe ich einiges hinzugefügt, was mir aus meinem heutigen Blickwinkel relevanter und wichtiger erscheint. Hinzu kommt, daß mir dank der Bemühungen von J. Leskovar heute mehr Informationen über die Fundstelle und den Befund zur Verfügung stehen als zum Zeitpunkt der Abfassung meiner Proseminararbeit, wodurch sich auch in dieser Hinsicht einige notwendige Änderungen ergeben haben. So konnte z.B. inzwischen aus dem Nachlaß des ursprünglichen „Finders“ der beiden Gräber, mit denen sich die Arbeit befaßt, Hugo v. Preen, ein wesentlich

¹ R. Karl, Latène-B-zeitliche Gräber aus Frauenstein/Inn, p.B. Braunau/Inn, Oberösterreich. Unpubl. Proseminararbeit, Wien 1990.

² P.C. Ramsel, Zwei latènezeitliche Körpergräber aus Donnerskirchen. Burgenländische Heimatblätter, 52.Jg., Heft 2, Eisenstadt 1990, s.49–79. M. Pesditschek, Latènezeitliche Funde aus Schwarzenbach, Niederösterreich. Unpubl. Proseminararbeit, Wien 1993.

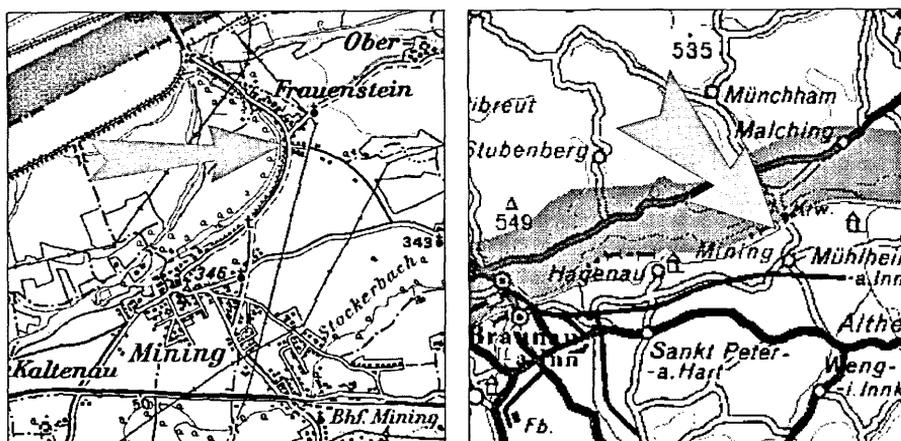


Abb. 1: Fundstelle der beiden Gräber in Frauenstein am Inn, in der Gemeinde Mining (Kartengrundlagen: ÖK 1:500.000, 1:50.000).

genauerer Fundbericht mit einer detaillierteren Beschreibung der ursprünglichen Befunde gewonnen werden, wodurch sich heute einiges mehr zum Befund bemerken läßt, als mir dies ursprünglich möglich war.

Fundort, Fundgeschichte

1905/6 meldete der Gemeindesekretär von Mining, daß im benachbarten Frauenstein Skelettfunde mit Bronzebeigaben zum Vorschein gekommen seien³ (siehe Abb. 1).

Hier hatte der Besitzer der am Anfang des Ortes gelegenen Sonnleitnerhalde (Frauenstein 7, Parzelle 819, KG. Mining, wobei „60“ das Wohnhaus bezeichnet, siehe Abb.2) in dem 10 m hohen Leitenabhang hinter seinem Hause eine Schottergrube angelegt, wobei er in einer Tiefe von 35 cm auf schotterig sandigen, zusammengebackenen Boden gestoßen sei, auf dem 2 menschliche Skelette, 1 m entfernt voneinander, lagen. In einer Entfernung von 5 m von dieser Stelle entdeckte der Besitzer ein drittes Skelett (Grab 1). H.v. Preen wurde mit der Bergung der Funde betraut und brachte diese ins OÖ. Landesmuseum Linz⁴.

Anfang 1907 wurde unmittelbar nördlich neben den Skeletten das Grab 2 entdeckt, vermutlich ebenso durch den Besitzer der Schottergrube, wieder konnte H.v. Preen die Funde für das OÖ. Landesmuseum sicherstellen⁵.

³ Laut Heimatbuch der Gemeinde Mining „Unser Dorf“, 1985, im Dezember 1906

⁴ H.v. Preen, Zwei La Tène-Funde aus der Umgebung von Mining a. Inn, Ober-Österreich. PB XVIII, Jahrgang 1906, Nr. 2, s.1–2.

⁵ G. Mahr, Die La Tèneperiode in Oberösterreich. MPK, II. Band, 1915, s.315–6.

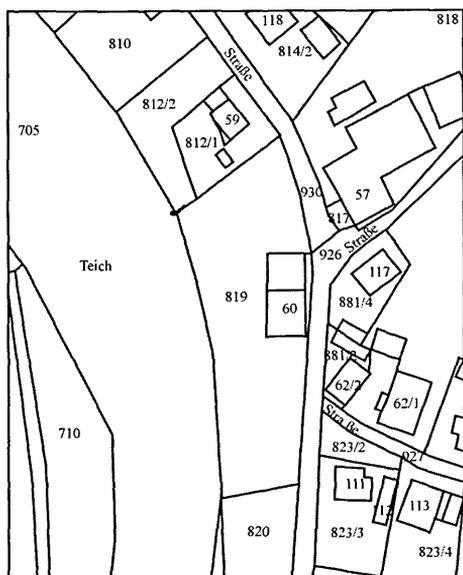


Abb. 2: Auszug aus dem Katasterblatt Frauenstein am Inn (Stand 1987)

Der Befund

Die Schilderung der Befundlage ist leider äußerst unvollkommen, weil zu den beiden behandelten Gräbern neben den im Nachlaß Preen⁶ zu findenden Originalfundbeschreibungen keine Pläne oder sonstige genauere Angaben vorliegen. Dennoch sind diese Schilderungen ausreichend, um ein einigermaßen genaues Bild der Bestattungen zu erhalten.

Zwei beigabenlose Bestattungen und Grab 1

Zu den Befunden, die mit Grab 1 in Verbindung stehen, läßt sich in H.v. Preens Tagebüchern der folgende Eintrag finden, in dem er von der Mitteilung des Gemeindevizeleiters von Mining an ihn selbst berichtet: „In einer Tiefe von 35 cm auf schotterig sandigem Boden lagen zwei Gerippe einen Meter entfernt von einander entfernt die Köpfe nach S.W. gerichtet und mit dem Gesichte dem Boden zugekehrt. Bei beiden Gerippen hatte er keine Beigaben bemerkt. Von da 5 Meter entfernt in N.W. Richtung lag ein drittes Skelett mit dem Kopf nach S.O. das Gesicht dem Boden zugekehrt. Die Tote war ein Mädchen von ca. 17 Jahren und hatte an den Füßen gebuckelte Bronzereifen

⁶ Für die Transkription der doch recht schwer zu entziffernden Handschrift in den Tagebüchern H.v. Preens sei an dieser Stelle Margarita Pertlwieser gedankt.

am Handgelenk einen solchen dessen Buckeln näher aneinander gerückt waren. Am anderen Arm aber einen baarnadeldünnen Bronzedraht.“ Dies entspricht auch genau der Zusammenfassung, die H.v. Preen noch im selben Jahr publizierte: *„...das einem Mädchen von ungefähr 17 Jahren angehörte. Der Schädel desselben lag nach Südost und war mit dem Gesicht dem Boden zugekehrt. An jedem Fuße des Skelettes fand sich ein gebuckelter Bronzering (A 2199, A 2200), an einem Handgelenk ein ähnlicher Bronzering (A 2201), doch mit näher aneinandergereihten Buckeln, und am anderen Handgelenk ein offener Bronzedrahtarmring (A 2203).“⁷.*

Grab 2

Über den Befund von Grab 2 schreibt G. Mahr: *„Frauenstein am Inn, II. Fund. – Der gleichen Nekropole – denn von den Resten einer solchen darf man wohl sprechen – entstammt ein im nächsten Jahr (Anfang 1907) unmittelbar neben dem weiblichen, aber weiter nach Norden zu, aufgefundenes Grab mit reichem und typischen Inhalt der dritten LaTènestufe. ... Es war gleichfalls das Grab einer weiblichen Person, wie die noch vorhandenen Skelettbestandteile, Knochen und Schädelfragmente, sowie ein Schneidezahn (auf eine mittelgroße Person deutend) bewiesen ...“⁸.*

H.v. Preens Originalaufzeichnungen sind hingegen etwas genauer. Er schreibt: *„Das jetzige Grab einer Frau angehörig liegt 3M nordöstlich von dem im vorigen Jahr gefundenen Mädchengrabe entfernt und wurde mit derselben Art des gelegentlichen Sandgrabens entdeckt. Das Skelett lag mit dem Kopfe nach NO und gehört allem Anschein nach einer mittelgroßen älteren Person an. Während die anderen Knochen gut erhalten sich vorfanden fehlte am Schädel fast die Hälfte und von Zähnen fand sich nur ein an seiner Oberfläche stark benützter Schneidezahn vor. Auf den beiden Seiten des Halses lagen je eine Bronzefibel, an den Armen je zwei Spangen den Vor(?)füßen je eine groß gebuckelte Fußspange und an der linken Hüftgegend Teile einer eisernen fein gegliederten Kette. Ein Meter tief unter dem gew. Boden befand sich das Grab auf grobkörnigem Sand. Über dem ca. 40 cm 50 cm breiten Grabraum lagerte sich eine ca. 60 cm breite feine graue Sandschicht. ...“.* Etwas später geht H.v. Preen noch genauer auf die Fundumstände einzelner Fundobjekte ein: *„Von den 2 Spangen am linken Arm ist die erste aus Knochensubstanz (Anmerkung Preen: Von der chem. Untersuchungsanstalt im Öst. Museum in Wien festgestellt⁹) ... Die zweite Spange am linken Arm*

⁷ H.v. Preen, Zwei La Tène-Funde aus der Umgebung von Mining a. Inn, Ober-Österreich. PB XVIII, Jahrgang 1906, Nr. 2, s.1.

⁸ G. Mahr, Die La Tèneperiode in Oberösterreich. MPK, II. Band, 1915, s.315–6.

⁹ Es handelt sich dabei anscheinend um den Armring Nr. A 923.

massiv aus Bronze mit 16 kleinen stark abgenützten Buckeln kommt fast in jedem Grabe! nur mit kleinen Abweichungen vor ... Auf beiden Seiten eines Buckels fand ich ... je ein Loch, das wahrscheinlich für Anhängsel bestimmt war. ... Am rechten Arm trug die Tote zwei sehr fein gearbeitete Bronzespangen gleicher Form, deren flache Teile aneinander zu liegen kommen so daß die erhabene Arbeit nach außen gekehrt war. ... Eisenkettchenfragmente. Die vorhandenen Teile, aus denen man die Gliederung der Kette erkennen und bestimmen kann sind nur ca. 12 Stück. Das andere Überbleibsel ist zusammengerostet in Klumpen, daher ist mit ihm nichts anzufangen. Die einzelnen runden Glieder sind außen gerundet und innen flach 2–3 mm. dick. 3/4 cm äußerer D. 1/2 cm innerer D.“

Allgemeines

Ob es sich bei diesen vier Gräbern, wie G. Mahr¹⁰ angemerkt hat, um den Teil einer größeren Nekropole gehandelt hat, oder ob es sich bei den gefundenen Gräbern um alle Bestattungen an diesem Ort gehandelt hat, läßt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls sind scheinbar seit 1907 keine weiteren Bestattungen von Parzelle 819 oder benachbarten Parzellen bekannt geworden, was eher annehmen läßt, daß es sich hier um einen kleinen Bestattungsplatz gehandelt hat, der, falls überhaupt, nur unwesentlich mehr als die hier vorgelegten Gräber beinhaltet hat. Genauere Aufschlüsse könnte hier aber wohl nur eine neuerliche Untersuchung des Gebietes unter Heranziehung moderner Prospektionsmethoden bringen.

Im Zusammenhang mit dieser Fundstelle erscheint jedoch interessant, daß sie nicht nur eine enge Nahebeziehung zur „Fundgeschichte“ der Schnabelkanne von Sunzing¹¹ aufweist, sondern tatsächlich die beiden Fundstellen nur wenige hundert Meter auseinander gelegen sind (siehe Abb. 3).

H.v. Preen schreibt 1906 dazu, direkt anschließend an den Fundbericht über den ersten Grabfund in Frauenstein: *„Als ich diesen Fund besichtigte und für das Museum in Linz bestimmte sprach sich dieses kleine Ereignis bald herum und veranlaßte, wie mir Ob Lehrer Bruckmayr schieb den Jodlbauer Gredinger, der 5 Minuten entfernt gegen Sunzing zu Innabwärts seinen Hof hat ein altes Gefäß dem Lehrer zu zeigen das er vor 11 Jahren ausgeackert hatte. Gelegentlich eines Vortrages, den ich in Br. An der Schule, über vorgeschichtliche Besiedlung der Bay ... hielt erschien auch der Lehrer von Mining den ich dazu eingeladen hat und brachte mir den Sunzinger Bronzefund*

¹⁰ G. Mahr, Die La Tèneperiode in Oberösterreich. MPK, II. Band, 1915, s.315.

¹¹ Zur Kanne von Sunzing siehe zuletzt D. Vorlauf, Die etruskischen Bronzeschnabelkannen. Eine Untersuchung anhand der technologisch-typologischen Methode. Internationale Archäologie 11, Espelskamp 1997, s. 153–156. Siehe auch Th. Stöllner, die Hallstattzeit und der Beginn der Latènezeit im Inn-Salzach-Raum. Unpubl. Diss, Marburg 1992, s.201–202.

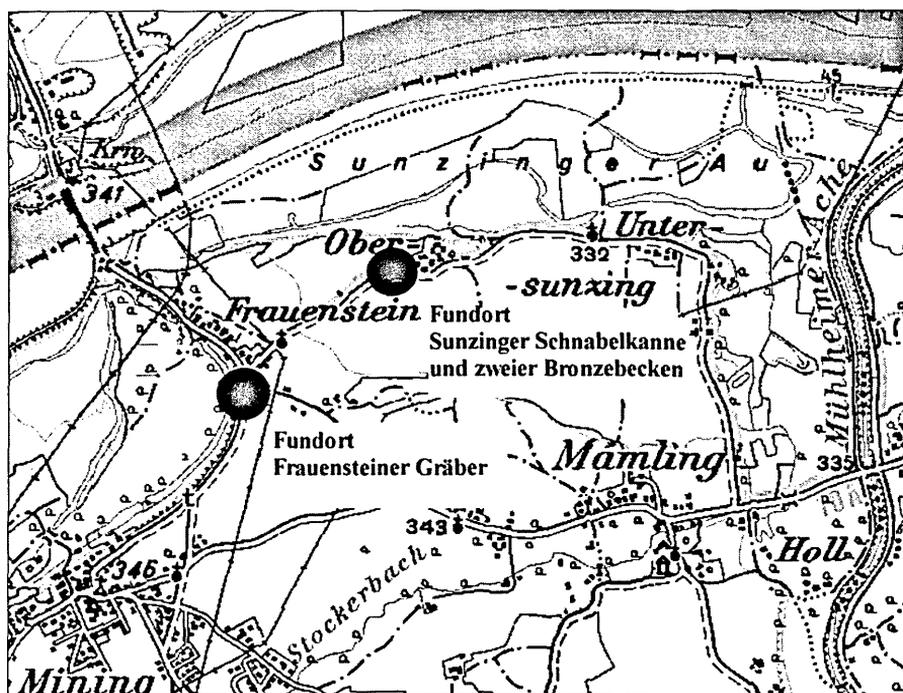


Abb.3: Fundorte der Frauensteiner Gräber und der Sunzinger Bronzeschnabelkanne und Bronzebecken (Kartengrundlage ÖK 1:50.000).

selbst mit. Ich war über diese Schnabelkanne hoch besonders erfreut ... Nach ein paar Tagen suchte ich den Lehrer in Mining auf und wurde von ihm zum Besitzer der Funde geführt. Dieser zeigte uns unweit seines Hofes im Acker, dem s.g. Haagland den Platz des ca. 35 cm tief gelegenen Fundes bestehend aus zwei ineinander gestellten Bronzeteller auf denen die Schnabelkanne lag. In Besitz dieser Funde kam der Bauer durch besonders tiefes Ackern seines Feldes. Der seichten Lage der Funde ist wohl auch die starke Beschädigung an den Tellern und der Bauchung der Kanne zu verdanken. Wir suchten an der Fundstelle noch tiefer zu graben, da zeigte sich eine Rollsteinpackung von 30 cm D auf dem gewachsenen Boden und in der Länge von 30 M. Nach den gleich angestellten Sondierungen maß diese Pflasterung in der Länge 30 und Breite 4 M. Wie ich erfahren soll an dieser Stelle noch vor 70 Jahren ein Gang gewesen sein. Hundert Schritte von hier gegen Norden fällt das Terrain zur Au oder zum alten Innbett steil ab. Gegen Osten 200 M am Rande der Au entspringt eine starke Quelle die in Stein gefaßt seit alters den Augenleidenden Heilung brachte. ...“

Die Lage der beiden Fundstellen, nahe an der Terrassenkante der ersten Hochterrasse des Inns, direkt über einem alten Nebenarm des Inns gelegen (im Fall von Frauenstein noch gut in Form des „Teichs“, der direkt neben der Fundstelle liegt, erkennbar, im Fall von Sunzing 100 Meter von der Terrassenkante des die Sunzinger Au bildenden Altarms des Inns entfernt) könnte hierbei einerseits in Zusammenhang mit einer noch nicht lokalisierten nahegelegenen Siedlung, andererseits in Verbindung mit der nahegelegenen, potentiell heilkräftigen Quelle oder aber auch in Zusammenhang mit dem Salzhandel und einer möglicherweise hier auf der ersten Hochterrasse des Inns vorbeiführenden Straße stehen.

Das Fundmaterial

Die vor der Beschreibung angeführten Nummern entsprechen den Inventarnummern des OÖ. Landesmuseum Linz. Alle angegebenen Masse sind in Zentimetern zu verstehen.

Grab 1 (geborgen 1905/6)¹²

A 2199: Offener, bronzener Knotenring, bestehend aus 19 Buckeln und zwei vergrößerten Buckeln an den Enden, rotgold bis dunkelbraun patiniert. L: 7,7; B: 6,4; H: 1,2. Tafel 1,1

A 2200: Fragment eines Bronzeringes wie A 2199, noch vorhanden 11 Buckeln und 1 vergrößerter Endbuckel, grünschwarz patiniert. L: 5,8; B: 6,4; H: 1,1. Tafel 1,2

A 2201: Offener, bronzener Knotenring, bestehend aus 21 Buckeln und 2 vergrößerten Buckeln an den Enden, grünschwarz patiniert. L: 6,4; B: 5,1; H: 0,9. Tafel 1,3

A 2203: 3 Bruchstücke eines einfachen Bronzedrahttringes, grün patiniert. Durchmesser ca. 6,0, Drahtstärke ca. 0,2. Tafel 1,4

Grab 2 (geborgen 1906/7)¹³

A 1007: Duxer Fibel. Bronze, grünschwarz patiniert. Armbrustkonstruktion mit 4 Windungen, Sehne außen. Fußknopf mit Fortsatz, auf jeder Seite durch 2 Rillen abgesetzt, Fußende etwas verdickt, mit Ritzlinien verziert. L: 5,0; B: 1,2; H: 1,8. Tafel 2,1

¹² Laut G. Mahr, Die La Tèneperiode in Oberösterreich. MPK, II. Band, 1915, s.315 gehören noch 6 kleine Bronzeblechstücke zu diesem Grab, von denen einzelne noch mit einem vorhandenen Nietnagel verbunden sind, woraus er schließt, daß es sich um die Bruchstücke eines Bronzegefäßes handelt. Woher G. Mahr diese Information bezog, ist mir unbekannt.

¹³ Laut Jahrbuch des OÖ. Musealvereines 65, 1907, s.73 wurden mit Angabe „La-Tène-Grabfund aus Frauenstein, 1906“ in Vergesellschaftung mit den oben angegebenen Funden weiters 2 Bruchstücke einer feinen Eisenkette, Knochen- und Schädel fragmente sowie ein Schneidezahn angekauft, die heute nicht mehr vorhanden sind.

A 1008: Duxer Fibel. Bronze, grünschwarz patiniert. Armbrustkonstruktion mit 4 Windungen, Sehne außen. Fußknopf mit Fortsatz, auf jeder Seite durch 2 Rillen abgesetzt, Fußende etwas verdickt, mit Ritzlinien verziert. L: 5,3; B: 1,3; H: 1,6. Tafel 2,2

A 884: Bronzener Knotenring, bestehend aus 16 Buckeln, grünschwarz patiniert. L: 7,6; B: 6,7; H: 1,3. Tafel 2,3

A 911: Offener Bronzering, grün patiniert. Mit Bronzeperlen verzierter Draht umlaufend in Bögen mit den Bogenansätzen nach außen angesetzt, so daß der Ring sternförmig wirkt. Oben auf dem Ring gedrehter Draht aufgesetzt. Dm.: 7,8; L.W.: 5,3; H: 0,6. Tafel 2,4

A 912: offener Bronzering, grün patiniert. Mit Bronzeperlen verzierter Draht umlaufend in Bögen mit den Bogenansätzen nach außen angesetzt, so daß der Ring sternförmig wirkt. Oben auf dem Ring gedrehter Draht angesetzt. Dm.: 8,2; L.W.: 5,6; H: 0,8. Tafel 2,5

A 923: braunschwarzer Sapropelit(Lignit)ring mit gut erkennbaren Dreh-
rillen, laut H.v. Preens Tagebuchaufzeichnungen von der chemischen Unter-
suchungsanstalt im Österreichischen Museum in Wien als „Knochensubstanz“
bestimmt, Probeentnahmestelle jedoch nicht erkennbar. L: 8,8; B: 8,1; L.W.:
7,2/6,5; H: 1,1.

A 889: Hohlbuckelring, bestehend aus 6 Buckeln mit einem Buckel als Ver-
schlußstück, aus grünschwarz patinierter Bronze. L: 14,4; B: 8,2; L.W.: 7,5/6,1;
H: 5,6; Tiefe der Buckel: 3,2. Tafel 3

A 891: Hohlbuckelring, bestehend aus 6 Buckeln mit einem Buckel als Ver-
schlußstück, aus grünschwarz patinierter Bronze. L: 13,5; B: 8,2; L.W.: 6,9/6,2;
H: 5,6; Tiefe der Buckel: 3,2. Tafel 4

Auswertung

Grab 1

Der Knotenring A 2201 gehört einer häufig vorkommenden Form der Kno-
tenarmringe an. Einige besonders schöne Parallelen stammen z.B. aus
Duchčov, Libocovany (Litomericé), Dobrichov (Kolín)¹⁴, Alling oder Nieder-
pörling¹⁵. Weitere, wenn auch nicht exakt entsprechende Parallelen kommen
z.B. am Dürrnberg, Grab 40¹⁶ oder in Manching Hundsruken, Grab 11¹⁷, vor.

¹⁴ J. Filip, *Keltové ve střední Evropě* (Die Kelten in Mitteleuropa). Prag 1956, Tab. LXVI, XXXV, LXII.

¹⁵ W. Krämer, *Die Grabfunde von Manching und die latènezeitlichen Flachgräber in Südbayern. Die Ausgrabungen in Manching 9*, Stuttgart 1985.

¹⁶ E. Penninger, *Der Dürrnberg bei Hallein I. Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit. Erster Teil. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte*, München 1972.

¹⁷ W. Krämer, *Die Grabfunde von Manching und die latènezeitlichen Flachgräber in Südbayern. Die Ausgrabungen in Manching 9*, Stuttgart 1985.

Vergleichbare Stücke zu den Knotenringen A 2199 und A 2200 stammen z.B. aus Jenišův Újezd, Grab 4, aus Duchčov, ein drittes, das leider ohne Fundortangabe ist, ist im Museum Zatec zu sehen¹⁸, aus Bayern stammt ein weiteres mit unbekanntem Fundort und eines aus Einhausen, Grab 1¹⁹.

Der Drahtarmring A 2203 ist ebenfalls ein Exemplar einer sehr häufig vorkommenden Form keltischer Armringe. Die Drahtarmringe treten bereits in Latène A auf und laufen durch die gesamte Latènezeit. Ähnliche Stücke sind in wohl jedem größeren Gräberfeld der Latènezeit zu finden, wie zum Beispiel am Dürrnberg in den Gräbern 2/2, 9, 11, 12, 14, 23/3, 28/1, 30, 35/1, 38, 39/3, 43/1, 52/2, 52/3, 55/2²⁰, 59, 61/1, 64/1, 67, 70/2, 71/2, 77/2, 774, 83/2, 96/2–4, 107 und 112²¹; in Manching Steinbichel Grab 12, 17, 18 und 29²² und Münsingen Grab 6, 7, 13 A, 19, 28, 32, 44 und 150²³ oder auch in Jenišův Újezd Grab 5, 9, 18, 29, 35, 44, 50, 64a, 72, 74, 84, 90, 95, 104, 109, 127/3, 135 und 138²⁴.

Anhand dieser Fundstücke läßt sich Grab 1 aus Frauenstein grob auf die Stufe Latène B und, nachdem die Kombination von zwei gleichen Beinringen sowie zwei unterschiedlichen Armringen für den Beginn der Stufe B₂ nicht nur für Oberösterreich sondern auch für das benachbarte Bayern und Böhmen typisch²⁵ ist, mit einer Tendenz in die Richtung des frühen B₂, vermutlich entsprechend einem B_{2a} nach Waldhauser²⁶, somit absolut etwa in die erste Hälfte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts datieren.

Nachdem eine anthropologische Untersuchung des Skeletts fehlt, läßt sich nicht genauer bestimmen, ob es sich bei der in Grab 1 bestatteten Person tatsächlich, wie dies H.v. Preen in seinem Tagebuch bemerkt, um ein „Mädchen von ungefähr 17 Jahren“ gehandelt hat, oder ob dies bloß das Ergebnis einer mehr oder minder willkürlichen Schätzung H.v. Preens aufgrund des Skelettzustandes oder gar der Grabbeigaben ist.

¹⁸ J. Filip: Keltové ve střední Evropě (Die Kelten in Mitteleuropa). Prag 1956, Tab. XXV, LXVI, XLIV.

¹⁹ W. Krämer, Die Grabfunde von Manching und die latènezeitlichen Flachgräber in Südbayern. Die Ausgrabungen in Manching 9, Stuttgart 1985.

²⁰ E. Penninger, Der Dürrnberg bei Hallein I. Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit. Erster Teil. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, München 1972.

²¹ F. Moosleitner; L. Pauli; E. Penninger, Der Dürrnberg bei Hallein II. Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit. Zweiter Teil. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, München 1974.

²² W. Krämer, Die Grabfunde von Manching und die latènezeitlichen Flachgräber in Südbayern. Die Ausgrabungen in Manching 9, Stuttgart 1985.

²³ F.R. Hodson, The La Tène cemetery at Münsingen-Rain. Acta Bernensia V, Bern 1968.

²⁴ J. Waldhauser, Das keltische Gräberfeld bei Jenišův Újezd in Böhmen. Archeologicky vyzkum v severních Čechách 6–7, 1978.

²⁵ H. Lorenz, Totenbrauchtum und Tracht. Untersuchungen zur Gliederung in der frühen Latènezeit. BRGK 59, 1978, s.153.

²⁶ J. Waldhauser, Das keltische Gräberfeld bei Jenišův Újezd in Böhmen. Archeologicky vyzkum v severních Čechách 6–7, 1978, Abb. 53–54.

Grab 2

Die beiden Bronzeringe A 911 und 912 sind zweifellos als die Prachtstücke innerhalb des Fundmaterials von Frauenstein zu bezeichnen. Wie aus H.v. Preens Tagebuchaufzeichnungen hervorgeht (siehe Befundbeschreibung), sind dies zwei Armringe, die mit den flachen Seiten zueinander getragen wurden, wobei die beiden Ringe vermutlich ursprünglich durch eine organische Verbindung zusammengehalten waren. Es handelt sich bei diesen Stücken um eine seltene Ausformung keltischen Kunstschaffens mit nur wenigen Parallelen.

Die zweifellos besten Parallelen stammen aus Hofham im Ldkr. Landshut (Niederbayern) und aus der Nekropole von Piscolt im Dept. Satu Mare in Rumänien.

Die beiden Ringe aus Piscolt, Grab 107, die mit zwei Duxer Fibeln, zwei Hohlbuckelringen sowie einem Lignitring und dem Bruchstück eines Lignitringes vergesellschaftet sind, gleichen den beiden Frauensteiner Stücken fast vollständig, nur daß sich anstelle des tordierten Drahtes an der Oberseite der Frauensteiner Ringe jeweils ein gewundener Draht befindet²⁷. Der Bearbeiter J. Nemeti datiert dieses Inventar in LT B₂, und auch die neuere statistische Auswertung des Gräberfeldes von Piscolt durch V. Zirra²⁸ ergibt eine Datierung dieser Stücke an das Ende von LT B₂ oder den Beginn von LT C₁.

Das Stück aus Hofham, das aus einem zerstörten Grab stammt, weist auch eine starke Ähnlichkeit in Form und Verzierung zu den Frauensteiner Ringen auf²⁹. Obwohl der Hofhamer Ring stark korrodiert ist, ist noch zu erkennen, daß er den Frauensteiner Ringen sowohl in der Auflage des Drahtes und der Bronzekügelchen, als auch in der Art der abgeflachten Unterseite entspricht. Da das Grab leider nicht ordnungsgemäß geborgen werden konnte, und die Fundstücke vom Aushub der Erweiterung einer Jauchegrube stammen, ist es gut möglich, daß ein zweiter, ebenso verzierter Armreif verlorengegangen ist, weil die abgeflachte Unterseite des Hofhamer Ringes wie bei den Frauensteiner Ringen auf ein einstmals vorhandenes Gegenstück schließen läßt. Der Bearbeiter G. Spitzlberger beschreibt ihn folgendermaßen: „*Zerbrochener ovaler Bronzearmring; Dm. 4,2 x 4,8 cm. Die durchbrochene, klöppelspitzenartige Verzierung des Armreifs ist stark zersetzt und zum Teil nicht mehr vor-*

²⁷ J. Nemeti, Contributions concernant le faciès Laténien du Nord-Ouest de la Roumanie à la lumière de Découvertes Celtiques de Piscolt (Dept. Satu Mare). In: Katalog Szekesvehervar 1974, s.189.

²⁸ V.V. Zirra, Die relative Chronologie des Gräberfeldes von Piscolt (Kr. Satu Mare, Rumänien). In: F. Müller (Hrsg.), Münsingen-Rain, ein Markstein der keltischen Archäologie. Funde, Befunde, Methoden im Vergleich. Schriften des Bernischen Historischen Museums Band 2, s. 158–160.

²⁹ G. Spitzlberger, Ein Latènegrabfund aus Hofham (Niederbayern). Bayrische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, s.236–38.

banden. Ehemals lief auch bei diesem Stück die aus Knötchen und einem aufgelegten Bronzedraht bestehende Verzierung ganz herum⁴⁰. G. Spitzlberger neigt dazu, aufgrund des Grabzusammenhanges mit einem Glasring der Formengruppe 12 nach Haevernik³⁰ das Hofhamer Inventar in die Stufe Latène C zu datieren. Als Parallele führt er neben den Frauensteiner Ringen an: „... sowie ein Stück aus der Tschechoslowakei, dessen Fundort nicht genannt ist“³¹.

Weitere, den Frauensteiner Stücken allerdings nicht mehr übermäßig ähnliche, Parallelstücke finden sich in Eggfing, Ldkr. Griesbach³² und im Gräberfeld von Jenišuv Újezd, Grab 81³³, letzteren datiert Waldhauser an den Übergang zwischen Latène B_{2b} und C_{1a}. Weitere solche plastisch verzierte Ringe sind aus Libkovice (Duchčov)³⁴, Jenišuv Újezd, Grab 82³⁵, vom Hradist bei Stradonitz³⁶, aus Stradonitz bei Loun³⁷, aus Ledvice (Duchčov)³⁸, in Schwarzenbach, p.B. Neunkirchen, NÖ³⁹, in Giubiasco, Kt. Tessin⁴⁰, in Szilagsomlyó⁴¹, aber sogar auch so weit westlich wie in Cannes-Écluse, Dept. Seine-et-Marne, in Frankreich⁴² bekannt.

Obwohl die in der Literatur vorgeschlagenen Datierungen für diese seltenen Ringe vom Latène B bis zum Latène D streuen, bin ich doch geneigt, die beiden Frauensteiner Stücke in die Stufe B₂, spätestens in ein sehr frühes Latène C zu datieren, weil die besten Parallelen, die rumänischen und bayerischen Stücke, ebenfalls in B₂ bzw. C gestellt werden.

Hohlbuckelringe wie die Stücke A 889 und 891 aus Frauenstein sind in Mitteleuropa weit verbreitet. Nach W. Krämer⁴³ stammen die Hohlbuckelringe überwiegend aus Gräbern der Stufe LT B₂, die bekannten Stücke streuen über

³⁰ T.E. Haevernik, Die Glasarmringe und Ringperlen der Mittel- und Spätlatènezeit auf dem europäischen Festland. 1960, s.59.

³¹ siehe dazu auch Pocátky Sperkú, Ausstellung N rodní Muzeum Prag – Führer durch das Museum Ljubljana, Ljubljana 1955.

³² W. Krämer, Die Grabfunde von Manching und die latènezeitlichen Flachgräber in Südbayern. Die Ausgrabungen in Manching 9, Stuttgart 1985, s.135.

³³ J. Waldhauser, Das keltische Gräberfeld bei Jenišuv Újezd in Böhmen. Archeologicky vyzkum v severních Čechách 6–7, 1978, s.71–72.

³⁴ J. Filip, Keltové ve střední Evropě (Die Kelten in Mitteleuropa). Prag 1956, Tab. XXX.

³⁵ J. Waldhauser, Das keltische Gräberfeld bei Jenišuv Újezd in Böhmen. Archeologicky vyzkum v severních Čechách 6–7, 1978, s.73.

³⁶ J.L. Píe, Le Hradischt de Stradonitz en Bohème. Leipzig 1906. s.54–55.

³⁷ J.L. Píe, Starožitnosti zeme České II. Prag 1903, Tab. XXX.

³⁸ J. Filip, Keltové ve střední Evropě (Die Kelten in Mitteleuropa). Prag 1956, Tab. XXXVII.

³⁹ M. Pesditschek, Latènezeitliche Funde aus Schwarzenbach, Niederösterreich. Unpubl. Proseminararbeit, Wien 1993.

⁴⁰ R. Ulrich, Die Gräberfelder in der Umgebung von Bellinzona (Kt. Tessin). Zürich 1914, s.234.

⁴¹ M. Roska, Erdely regeszteti repertoriuma I. öskor. (Thesaurus antiquitatum Transilvanicasum. Tom. Praehistoria), Cluj 1942, s.274.

⁴² M.A. Piganol, Circonscription de Paris (région nord). Gallia 21, 1963, s.362–364, fig.27A.

⁴³ W. Krämer, Keltische Hohlbuckelringe vom Isthmus von Korinth. Germania 39, 1961, s.33.

ganz Europa, ein Einzelfund stammt sogar aus Anatolien, wo er mit der galatischen Besiedlung Zentralanatoliens in Verbindung gebracht wird⁴⁴.

W. Krämer gliedert die Hohlbuckelringe in zwei Hauptgruppen, wobei die beiden Frauensteiner Ringe zu seiner ersten Gruppe, den glatten, unverzierten Hohlbuckelringen zu rechnen sind. Im Gegensatz zu den von Krämer ausgegliederten, doch sehr häufigen Hohlbuckelringen mit zwei Buckeln am Verschuß sind aber Parallelstücke zu den Frauensteiner Ringen vergleichsweise sehr selten. Eine Parallele stammt aus Trnovec nad Vahom – Horny Jatov, Grab 564⁴⁵, eine weitere aus Jenišuv Újezd⁴⁶.

Die beiden fast gußgleich wirkenden Fibeln A 1007 und 1008 sind von ihrer Formgebung her eindeutig als solche vom Typ Duchčov anzusprechen⁴⁷. Dieser Fibeltyp, der als eine der typischen Fibelformen der Stufe Latène B gilt, erscheint in der Phase LT B₁, dominiert im Abschnitt B₂ und ist auch noch im LT C zu finden. Die Trageweise der Fibeln, als Paar, entspricht der typischen Trageweise im benachbarten Bayern oder am Dürrenberg⁴⁸. Genaue Vergleichsstücke finden sich außer im namensgebenden Fund von Duchčov⁴⁹ z.B. auch in den Gräberfeldern vom Dürrenberg, wie z.B. in den Gräbern 19, 23, 45, 94, 105, 107, 108 und 110⁵⁰, Münsingen Grab 96, 129, 130, 140 und 153⁵¹ und in den Gräbern 24 und 25 vom Steinbichl und von Grab 11 und 14 vom Hundsrucken sowie dem Brandgrab von Manching⁵² als auch in vielen anderen Nekropolen.

Knotenringe wie Fundnummer A 884 sind, ebenso wie die Duxer Fibeln, über ganz Europa verbreitet, auch wenn es scheint, daß sie im östlichen keltischen Bereich in besonderer Konzentration auftreten, während im westlichen Bereich eher die Hohlringe dominieren⁵³. Genaue Parallelen zu dem

⁴⁴ K. Bittel, Die Galater in Kleinasien, archäologisch gesehen. In: *Assimilation et résistance à la culture Gréco-Romaine dans le monde ancien*. Travaux du VI^e Congrès International d'Etudes Classiques. Madrid, Septembre 1974, s.245.

⁴⁵ B. Benadik; E. Vlcek; C. Ambros, Keltské Pohrebisk na juhoz padom Slovensku (Keltische Gräberfelder der Südwestslowakei). *Arch. SlovFontes* 1, 1957, s.38–39.

⁴⁶ J. Filip, Keltové ve střední Evropě (Die Kelten in Mitteleuropa). Prag 1956, Taf. XXV.

⁴⁷ V. Kruta, Le trésor de Duchcov dans le collections Tchécoslovaques. Usti nad Labem 1971.

⁴⁸ H. Lorenz, Totenbrauchtum und Tracht. Untersuchungen zur Gliederung in der frühen Latènezeit. *BRGK* 59, 1978 s.166.

⁴⁹ V. Kruta, Le trésor de Duchcov dans le collections Tchécoslovaques. Usti nad Labem 1971.

⁵⁰ E. Penninger, Der Dürrenberg bei Hallein I. Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit. Erster Teil. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, München 1972; F. Moosleitner; L. Pauli; E. Penninger, Der Dürrenberg bei Hallein II. Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit. Zweiter Teil. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, München 1974.

⁵¹ F.R. Hodson, The La Tène cemetery at Münsingen-Rain. *Acta Bernensia* V, Bern 1968.

⁵² W. Krämer, Die Grabfunde von Manching und die latènezeitlichen Flachgräber in Südbayern. Die Ausgrabungen in Manching 9, Stuttgart 1985.

⁵³ A. Haffner; N. Groß, Ein Gräberfeld der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur von Losheim, Kreis Merzig-Wadern. *Beitr. z. saarländischen Archäologie und Kunstgeschichte* 16, 1969, s. 99–102.

aus Frauenstein vorliegenden Stück sind allerdings eher selten, weil bei diesem Ring die sonst üblichen, offenen Petschaftenden miteinander verschmolzen sind. In der Form ähnliche Stücke gibt es doch einige, wie z.B. das Stück aus Sommerein⁵⁴ oder die bei J. Filip abgebildeten Stücke aus Mistrin (Kyjov), Grab 14, Stitary (Kolín) und Veprek (Kralupy n.V.)⁵⁵.

Der Sapropelitring A 923 wird in der bisher erschienenen Literatur unter mehreren verschiedenen Bezeichnungen geführt, von denen zumindest eine mit ziemlicher Sicherheit falsch ist. Es handelt sich dabei um die Angabe „aus Knochensubstanz“, die zuerst im Tagebuch von H.v. Preen auftaucht und im Bericht des Ankaufs der Funde im Jahrbuch des OÖ. Musealvereins⁵⁶ zitiert wird. Auch J. Reitinger⁵⁷ und G. Mahr⁵⁸ sprechen den Ring unterschiedlich an. Wird bei J. Reitingen der Ring als ‚Sapropelitring‘ bezeichnet, so nennt ihn G. Mahr ‚Lignitring‘. Dies dürfte auf eine fehlende Untersuchung des Ringes sowie die in der Forschung beliebte synonyme Verwendung von Sapropelit und Lignit zurückzuführen sein. Dies aber ist ein Fehler, denn in der Geologie wird zwischen Lignit⁵⁹ und Sapropelit⁶⁰ sehr wohl ein Unterschied gemacht⁶¹. O. Rochna hat in seiner Arbeit über die Sapropelit- und Gagatfunde vom Dürrnberg den Frauensteiner Ring als Parallelstück herangezogen und untersucht, kommt dabei aber leider auch nicht zu einem eindeutigen Ergebnis: „Eine Probe vom Ring war für ein sicheres Ergebnis zu klein, aber wahrscheinlich besteht der Ring aus süddeutschem Posidonienschiefer“⁶². Der Ring mit seinem hochrundovalen bis breit-linsenförmigen Querschnitt und seinen unregelmäßigen Maßen paßt durchaus in das Schema der Ringe aus zeitlich nicht zu spät anzusetzenden Gräbern und entspricht im Querschnitt etwa dem Ring aus einem Grab von Straubing, Ziegelei Ortler⁶³, wenn auch etwas

⁵⁴ St. Nebehay, La Tène in Eastern Austria. Posavski Muzej Brezicek, 1977, s.7.

⁵⁵ J. Filip, Keltové ve střední Evropě (Die Kelten in Mitteleuropa). Prag 1956, Tab. LXXXVIII, LX; LVII.

⁵⁶ Jahrbuch OÖ Musealverein 65, 1907, s.73.

⁵⁷ J. Reitingen, Die ur- und frühgeschichtlichen Funde in Oberösterreich. Linz 1969, s.298.

⁵⁸ G. Mahr, Die La Tèneperiode in Oberösterreich. MPK, II. Band, 1915, s.316.

⁵⁹ **Lignit** (v. lat. lignum): Holz im Braunkohlestadium. Leicht spaltbar, aber oft brüchig, im lufttrockenen Zustand etwas härter und glänzender als im feuchten. Aus: O. Rochna, Zur Herkunft der Manchinger Sapropelit-Ringe. Germania 39, 1961, s.333.

⁶⁰ **Sapropelit** (zusammengesetzt aus Saprolit = Faulschlammkohle und Pelit = durch mineralische Bestandteile wie Ton oder Feinsand verunreinigtes, organogenes Sediment mit einem hohen Anteil von Algen): Faulschlammgestein, manchmal auch als Schieferkohle bezeichnet. Sapropelit kann zu den verschiedensten Umbildungen (Diagenesen) durchmachen. Sapropelit ist reich an Fetten und Wachsen, womit sich der gagatähnliche Glanz auf manchen Stücken erklären läßt. Wichtig ist die Tatsache, daß Sapropelit im Gegensatz zu Lignit im lufttrockenen Zustand recht hart und zähe wird und eine hohe Festigkeit besitzt. Aus: O. Rochna, Zur Herkunft der Manchinger Sapropelit-Ringe. Germania 39, 1961, s.333.

⁶¹ O. Rochna, Zur Herkunft der Manchinger Sapropelit-Ringe. Germania 39, 1961, s.333–334.

⁶² O. Rochna, Die Sapropelit- und Gagatfunde vom Dürrnberg. In: F. Moosleitner; L. Pauli; E. Penninger, Der Dürrnberg bei Hallein II. Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit. Zweiter Teil. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, München 1974, s.164.

⁶³ O. Rochna, Zur Herkunft der Manchinger Sapropelit-Ringe. Germania 39, 1961, s.342.

abgerundeter gestaltet. Er stimmt aber ebenfalls, auch wenn er etwas schmaler ist, mit dem Ring aus Grab 47 vom Dürrnberg überein⁶⁴, für den O. Rochna auch gleich eine Datierung anbietet: „... *auch der Ring aus Grab 47 in die Krämersche Stufe B₂, ...*“⁶⁵, der sich auch Pauli anschließt⁶⁶.

Arbeiten zum Thema 'Sapropelitringe' gibt es vor allem aus dem böhmischen Bereich, wo ja auch die Sapropelitaufschlüsse weit verbreitet sind, sodaß Böhmen als ein Zentrum der Sapropelitherstellung bezeichnet werden muß⁶⁷. In Böhmen kommt der Sapropelitring regelhaft in reichen Frauengräbern vor, wobei er hier meist am linken Arm gefunden wird⁶⁸, was dem Frauensteiner Befund ebenfalls gut entspricht.

Aber auch am Dürrnberg befand sich vermutlich eine Werkstätte zur Bearbeitung von Sapropelit⁶⁹. So kamen auch in den Häusern 1 und 2 der Gewerbesiedlung im Ramsautal 7 Bruchstücke von Sapropelitarmringen zutage, die auch K. Zeller auf eine einheimische Herstellungsstätte schließen lassen⁷⁰, C. Brand nennt 66⁷¹ bzw. 73⁷² Armringfragmente sowie 27 Rohstücke⁷³ aus Sapropelit und nimmt ebenfalls eine lokale Verarbeitung dieses Rohstoffs zu Armringen am Dürrnberg in der Früh- und Mittellatènezeit an⁷⁴.

Die Verarbeitung des Frauensteiner Stücks in der üblichen Technik zur Herstellung von Sapropelitringen auf der Drehbank⁷⁵ zeigt sich deutlich anhand der auf dem Originalstück zu erkennenden Drehrillen.

⁶⁴ O. Rochna, Die Sapropelit- und Gagatfunde vom Dürrnberg. In: F. Moosleitner; L. Pauli; E. Penninger, Der Dürrnberg bei Hallein II. Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit. Zweiter Teil. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, München 1974, s.155.

⁶⁵ O. Rochna, Die Sapropelit- und Gagatfunde vom Dürrnberg. In: F. Moosleitner; L. Pauli; E. Penninger, Der Dürrnberg bei Hallein II. Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit. Zweiter Teil. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, München 1974, s.167.

⁶⁶ L. Pauli, Der Dürrnberg bei Hallein III. Auswertung des Gräberfeldes. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, München, 1978, s.382.

⁶⁷ J. Bren, Cerné (Švartnové) náramky v českém laténu. Fabrication de bracelets en sapropelite (soi-disant lignite) en Bohême. Sbornik Narodního Musea v Praze, Praha 1955, s.36–38.

⁶⁸ J. Bren, Cerné (Švartnové) náramky v českém laténu. Fabrication de bracelets en sapropelite (soi-disant lignite) en Bohême. Sbornik Narodního Musea v Praze, Praha 1955, s.38; O. Rochna, Zur Herkunft der Manchinger Sapropelit-Ringe. Germania 39, 1961, s.340.

⁶⁹ F. Moosleitner, Handwerk und Handel. In: Die Kelten in Mitteleuropa. Katalog Salzburger Landesaussstellung im Keltenmuseum Hallein, Salzburg 1980, s.95.

⁷⁰ K. Zeller, Keltische Gewerbebauten auf dem Dürrnberg bei Hallein. Unpubl. Dipl., Marburg 1984, s.48.

⁷¹ C. Brand, Zur eisenzeitlichen Besiedlung des Dürrnbergs bei Hallein. Internationale Archäologie 19, Espelskamp 1995, s.59.

⁷² C. Brand, Zur eisenzeitlichen Besiedlung des Dürrnbergs bei Hallein. Internationale Archäologie 19, Espelskamp 1995, s.117.

⁷³ C. Brand, Zur eisenzeitlichen Besiedlung des Dürrnbergs bei Hallein. Internationale Archäologie 19, Espelskamp 1995, s.117.

⁷⁴ C. Brand, Zur eisenzeitlichen Besiedlung des Dürrnbergs bei Hallein. Internationale Archäologie 19, Espelskamp 1995, s.115–117.

⁷⁵ J. Bren, Cerné (Švartnové) náramky v českém laténu. Fabrication de bracelets en sapropelite (soi-disant lignite) en Bohême. Sbornik Narodního Musea v Praze, Praha 1955, s.35–36.

Grab 2 aus Frauenstein läßt sich somit insgesamt ebenfalls ins Latène B datieren, mit Tendenz hin zum Ende dieser Stufe, am ehesten vermutlich auf ein spätes Latène B₂ bzw. Latène B_{2b} nach J. Waldhauser⁷⁶, absolutchronologisch also am ehesten in die zweite Hälfte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts. Diese Datierung wird sowohl durch das relativ ähnlich ausgestattete Grab 81 aus Jenišuv Újezd⁷⁷ und das ebenso ähnliche Grab 107 aus Piscolt⁷⁸, die beide von den jeweiligen Bearbeitern in B₂ datiert werden, als auch durch die von H. Lorenz⁷⁹ postulierte Veränderung in der Trachtkombination gegen Ende der Stufe B₂ und zum Beginn der Stufe C₁ hin in Österreich, aber auch im benachbarten Bayern und Böhmen, von der zu Beginn der Stufe B₂ üblichen Kombination von 4 Ringen zu Mehringrachten nahegelegt. H. Lorenz schreibt dazu: „...Präzisere Angaben sind über die Schmuckkombination in der Stufe Latène B möglich. Halsringe trägt man nur sehr selten, desgleichen Fingerringe. Die Ringtracht setzt sich aus zwei unterschiedlichen Armringen und einem Beinringpaar zusammen. Eine leichte Änderung dieser Kombination ist dann am Ende der Früh- und beginnenden Mittellatènezeit faßbar. Auch jetzt wird zwar ein Beinringpaar getragen, doch findet man nun bei den einzelnen Bestattungen eine höhere Zahl von Armringen, die bevorzugt am linken Arm, sowohl unten wie oben, getragen wurden. Gleichzeitig ist zu beobachten, daß nicht mehr ausnahmslos Bronze, sondern auch Lignit und Glas zur Herstellung der Ringe Verwendung findet. Diese Kombination leitet dann zur Mittellatènezeit über, wo sich die Ringtracht nur noch aus Armringen zusammensetzt, die vorwiegend am linken Unter- und Oberarm getragen werden...“⁸⁰.

Es fehlt auch für die Bestattung im Grab 2 eine genauere anthropologische Untersuchung des Skelettes, so daß sich auch hier das Alter und Geschlecht der Bestatteten nicht mehr präzise ermitteln läßt. Ob es sich dabei also, wie wieder H.v. Preen in seinem Tagebuch bemerkt, um eine „ältere Frau“ gehandelt hat, erscheint also ebenso zur Zeit zumindest fraglich. Aufgrund der vergleichsweise reichen Ausstattung des Grabes 2 und des Sapropeltringes, der in Böhmen und der Slowakei normalerweise nur in besonders reichen Gräbern vorkommt⁸¹, läßt sich jedoch vermuten, daß es sich bei

⁷⁶ J. Waldhauser, Das keltische Gräberfeld bei Jenišuv Újezd in Böhmen. Archeologický výzkum v severních Čechách 6–7, 1978, Abb. 53–54.

⁷⁷ J. Waldhauser, Das keltische Gräberfeld bei Jenišuv Újezd in Böhmen. Archeologický výzkum v severních Čechách 6–7, 1978, s.71–72.

⁷⁸ J. Nemeti, Contributions concernant le faciès Laténien du Nord-Ouest de la Roumanie à la lumière de Découvertes Celtiques de Piscolt (Dept. Satu Mare). In: Katalog Szekesvehervar 1974, s.189.

⁷⁹ H. Lorenz, Totenbrauchtum und Tracht. Untersuchungen zur Gliederung in der frühen Latènezeit. BRGK 59, 1978, s.153.

⁸⁰ H. Lorenz, Totenbrauchtum und Tracht. Untersuchungen zur Gliederung in der frühen Latènezeit. BRGK 59, 1978, s.153.

⁸¹ J. Bren, Cerné (švartnové) náramky v českém laténu. Fabrication de bracelets en sapropelite (soi-disant lignite) en Bohême. Sbornik Narodního Musea v Praze, Praha 1955, s.36–38.

diesem Grab um die Bestattung einer sozial relativ hochstehenden Person gehandelt hat.

Allgemeines

Außergewöhnlich ist bei den vier Frauensteiner Bestattungen, daß bei dreien von H.v. Preen berichtet wird, daß die Skelette mit dem Gesicht zur Grabsohle, also scheinbar in Bauchlage, bestattet wurden⁸². Diese Art der Bestattung ist aber in den keltischen Gräberfeldern in Österreich, Bayern und Böhmen absolut untypisch, weil die Toten hier im Normalfall in natürlicher, gestreckter Rückenlage bestattet wurden⁸³. Bauchlage ist in Mitteleuropa allgemein sehr selten⁸⁴. Dennoch ist eher nicht anzunehmen, daß diese Eigenheit in den drei genannten Gräbern auf eine lokale Sonderform in den Bestattungssitten zurückzuführen ist, sondern es erscheint wahrscheinlicher, daß es sich hierbei um eine zufällige Erscheinung handelt. Aufgrund der schlechten Befundsituation – selbst der Erstberichterstatter erhielt nur die Fundstücke und eine Erzählung und konnte wahrscheinlich nicht auf eigene Beobachtungen zurückgreifen – könnte man vielleicht hier sogar eine fehlerhafte Überlieferung vermuten. Um zu diesen Themen weitere Aussagen treffen zu können, wären aber, sofern es sich bei den vier Frauensteiner Gräbern um einen Teil eines größeren Gräberfeldes handeln sollte, weitere Ausgrabungen vonnöten.

Einige theoretische und methodische Zwischenbemerkungen

An dieser Stelle könnte ich mich vom Frauensteiner Material abwenden, und 1990 in meiner Proseminararbeit habe ich das auch getan. Im Sinne eines klassischen normativen Ansatzes⁸⁵ habe ich das Fundmaterial klassifiziert, zugeordnet und über Parallelen datiert, ein Vorgehen, das immer noch von vielen als „vollständige archäologische Auswertung“ eines Fundkomplexes angesehen wird. Nachdem ich aber inzwischen der Ansicht bin, daß dies weder zwangsweise so ist, noch daß es so sein sollte, möchte ich in einem zweiten Teil dieses Beitrags zu zeigen versuchen, welche weiteren Überlegungen man anhand dieses doch sehr beschränkten und an sich auf den ersten Blick wenig aussagekräftigen Fundmaterials anstellen kann. Dies

⁸² H.v. Preen, Zwei La Tène-Funde aus der Umgebung von Mining a. Inn, Ober-Österreich. PB XVIII, Jahrgang 1906, Nr. 2, s.1.

⁸³ H. Lorenz, Totenbrauchtum und Tracht. Untersuchungen zur Gliederung in der frühen Latènezeit. BRGK 59, 1978, 63.

⁸⁴ L. Pauli, Keltischer Volksglaube. Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, München 1975, s.143–144.

⁸⁵ M. Johnson, *Archaeological Theory. An Introduction*. Oxford 1999, s.16.

erfordert jedoch, daß man den scheinbar sicheren Boden der sogenannten „Fakten“ verläßt, und sich in den Bereich der theoretischen Ansätze und ihrer scheinbar so unsicheren „Spekulationen“ begibt⁸⁶. Wenn wir als Archäologen also wollen, daß wir, wie schon der britische Archäologe Sir Mortimer Wheeler vor beinahe 50 Jahren programmatisch feststellte, „*nicht Dinge, sondern Menschen erforschen*“⁸⁷, wenn wir über reinen Antiquarismus hinausgehen wollen, dann müssen wir uns in den Bereich theoriegeleiteter Betrachtungen des Fundmaterials vorwagen. Zu diesem Zweck müssen allerdings zuerst die Grundlagen erläutert werden, von denen hier ausgegangen wird.

Den folgenden Ausführungen bauen auf der wissenschaftstheoretischen Grundlage des neuen Wiener Ansatzes der kulturwissenschaftlichen Keltologie⁸⁸ auf. Demzufolge wird, wenn hier von Kelten die Rede ist, damit keine ethnische, politische oder sonstige Selbstzuordnung der eisenzeitlichen Bevölkerung Zentraleuropas impliziert, sondern vielmehr durch die heutige Wissenschaft eine Klassifikation anhand nachweislicher prähistorischer Kulturbeziehungen vorgenommen.

⁸⁶ An dieser Stelle soll nur kurz bemerkt werden, daß unsere scheinbar so „sicheren“ archäologischen „Fakten“, also die von uns beobachtbaren Befunde und Funde und ihre „Parallelen“ ebenfalls nichts anderes sind als „Spekulationen“ bzw. theoretische Überlegungen, die nur schon so lange wiederholt werden, daß sie uns oft als unverrückbare „Wahrheiten“ erscheinen. So erscheint uns zum Beispiel der Hinweis auf „keltische“ Gräberfelder, „keltische Bestattungssitten“, auf eine „Latènekultur“ und dergleichen mehr oft als ausreichende Erklärung für eine Zuordnung von Funden und Befunden, wie sich an meinen obigen Ausführungen ja auch deutlich zeigen läßt, während das Konzept einer „keltischen Kultur“ oder auch einer „Latènekultur“, und das sage ich als überzeugter „Keltologe“ (in diesem Sinne als ein Wissenschaftler, der sich mit „Kelten“, was auch immer das jetzt genau sein soll, beschäftigt) als solches bei einer genaueren Analyse keineswegs so gut abgesichert erscheint, wie wir das gerne hätten, siehe dazu unter anderem M. Chapman, *The Celts. The Construction of a Myth*. London und New York 1992, S. James, *The Atlantic Celts. Ancient People or Modern Invention?* London 1999, für eine andere Position siehe auch R. Karl, *Erwachen aus dem langen Schlaf der Theorie? Ansätze zu einer keltologischen Wissenschaftstheorie*. In: E. Poppe (Hrsg.), *Keltologie heute. Themen und Fragestellungen*. Akten des 3. Deutschen Keltologensymposiums – Marburg, März 2001. *Studien und Texte zur Keltologie* 5, Münster 2002. Noch wesentlich problematischer werden solche Annahmen von „sicheren Fakten“, wenn man aktuelle Überlegungen zu Wahrnehmungstheorie betrachtet, siehe dazu z.B. P.M. Hejl, *Konstruktivismus und Universalien – eine Verbindung contre nature?* In: P.M. Hejl (Hrsg.), *Universalien und Konstruktivismus*. Frankfurt am Main 2001, s.7–67, E.v. Glaserfeld, *Konstruktion der Wirklichkeit und des Begriffs der Objektivität*. In: *Einführung in den Konstruktivismus*. Veröffentlichungen der Carl Friedrich von Siemens Stiftung Band 5, München 1992 (4.Aufl. 1998), s.9–39, H.v. Foerster, *Entdecken oder Erfinden. Wie läßt sich Verstehen verstehen?* In: *Einführung in den Konstruktivismus*. Veröffentlichungen der Carl Friedrich von Siemens Stiftung Band 5, München 1992 (4.Aufl. 1998), s.41–88.

⁸⁷ Im englischen Original „*the archaeologist is digging up, not things, but people.*“, in R.E.M. Wheeler, *Archaeology from the Earth*. London 1954.

⁸⁸ R. Karl, *Erwachen aus dem langen Schlaf der Theorie? Ansätze zu einer keltologischen Wissenschaftstheorie*. In: E. Poppe (Hrsg.), *Keltologie heute. Themen und Fragestellungen*. Akten des 3. Deutschen Keltologensymposiums – Marburg, März 2001. *Studien und Texte zur Keltologie* 5, Münster 2002.

Methodisch wird dabei derart vorgegangen, daß zur Erklärung des Fundmaterials und Befundes der Frauensteiner Gräber schriftliche Quellen herangezogen werden, die allesamt deutlich nach der Niederlegung der Bestattungen, nämlich bis zu über einem Jahrtausend später, verfaßt wurden, und die zum überwiegenden Teil nicht einmal marginal mit dem Raum des unteren Inntals oder auch nur dem weiteren Bereich des Nordalpenvorlands in Verbindung stehen, sondern zu guten Teilen aus Gebieten stammen bzw. von Gebieten handeln, die weit über 1000 Kilometer vom untersuchten Raum entfernt sind. Dies mag auf den ersten Blick als völlig widersinnig erscheinen, ist es allerdings keineswegs.

Tatsächlich beruht die Annahme, daß die Verwendung derartiger Quellen zulässig ist, auf universellen Eigenschaften vernetzter, komplexer Systeme (wie sie insbesondere durch die Chaostheorie beschrieben werden⁸⁹), vor allem der aus der statistischen Mechanik des Gleichgewichts stammenden Grundtatsache „*Wenn man einem komplizierten System eine einfache globale Bedingung auferlegt, dann haben die Konfigurationen, die dieser Bedingung genügen, üblicherweise eine Häufung probabilistischer Merkmale, die diese Konfigurationen eindeutig charakterisieren.*“⁹⁰, woraus sich ein Phänomen ergibt, das man als Selbstähnlichkeit⁹¹ bezeichnet⁹². Daß weitreichende Vernetzungen im eisenzeitlichen Europa existierten, und somit die europäische Eisenzeit als ein vernetztes, komplexes System betrachtet werden kann, steht weitgehend außer Zweifel⁹³, und das Faktum, daß innerhalb dieses vernetzten Systems mehrere globale Bedingungen auf unterschiedlichen Ebenen existierten, die eben zu solchen Selbstähnlichkeiten wie in der Materialkultur geführt haben, ist ebenfalls mit Sicherheit gegeben. Insbesondere erscheinen

⁸⁹ Zur Chaostheorie siehe unter anderem D. Ruelle, *Zufall und Chaos*. Heidelberg 1992 (2. Aufl. 1994) oder J. Briggs und F.D. Peat, *Turbulent Mirror. An illustrated guide to chaos theory and the science of wholeness*. New York 1989, und speziell zu Chaostheorie und sozialen Systemen M. Russ, *The Edge of Organization. Chaos and Complexity Theories of Formal Social Systems*. Thousand Oaks 1999.

⁹⁰ D. Ruelle, *Zufall und Chaos*. Heidelberg 1992 (2. Aufl. 1994), s. 162.

⁹¹ J. Briggs und F.D. Peat, *Turbulent Mirror. An illustrated guide to chaos theory and the science of wholeness*. New York 1989, s. 88–112.

⁹² Auf dieser Grundtatsache beruht zum Beispiel auch die Fähigkeit, Kunstwerke einem bestimmten Künstler zuzuordnen zu können, selbst wenn man noch nicht weiß, daß das einzelne in Frage stehende Kunstwerk von diesem bestimmten Künstler geschaffen wurde, wie man z.B. Musikstücke von Mozart, die man noch nie zuvor gehört hat, mit einiger Sicherheit als solche von Mozart erkennen kann und definitiv von moderner Rockmusik unterscheiden kann, als auch die übliche archäologische Methode, Dinge, die einander ähnlich sehen und aus einem ähnlichen Raum und einer ähnlichen Zeit stammen, als miteinander „verwandt“ zu erkennen und anzunehmen, daß ein kausaler Zusammenhang zwischen diesen Dingen besteht.

⁹³ Siehe dazu z.B. S. Rieckhoff und J. Biel, *Die Kelten in Deutschland*. Stuttgart 2001, s. 40–60 oder auch R. Karl, *Achtung Gegenverkehr! Straßenbau, Straßenerhaltung, Straßenverkehrsordnung und Straßenstationen in der eisenzeitlichen Keltiké*. In: *Hamburger Werkstattreihe zur Archäologie, in Vorbereitung*.

hier Sprachen und kulturelle Traditionen, die ja eine deutliche kulturell strukturierende Wirkung haben⁹⁴, wichtig, deren Selbstähnlichkeit sich ebenfalls in Form der beobachtbaren Ähnlichkeiten innerhalb der indoeuropäischen Sprach- und Kulturfamilie⁹⁵ im Allgemeinen und innerhalb der keltischen Sprachfamilie⁹⁶ im Speziellen zeigt. Daß im eisenzeitlichen Oberösterreich eine indoeuropäische Sprache gesprochen wurde, davon kann mit einiger Sicherheit ausgegangen werden, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dürfte es sich dabei um eine keltische Sprache gehandelt haben, wie die Ortsnamensevidenz, die einsetzende historische Überlieferung und auch eigenschriftliche Quellen ab spätestens dem 2. Jahrhundert vor Christus nahelegen⁹⁷. Ebenso dürfte es auch aller Wahrscheinlichkeit nach, wie ich schon an anderem Ort zeigen konnte, weitreichende Ähnlichkeiten in kulturellen Traditionen zwischen den Gebieten und Zeiten, aus denen ich Quellen zur Erklärung der Frauensteiner Gräber heranziehen werde, gegeben haben⁹⁸. Sprache(n) und verschiedene Formen der Tradition stellen in diesem Fall die „globalen“ Bedingungen dar, die den komplexen, vernetzten Systemen der europäischen Eisenzeit auferlegt waren und so, als „seltsame Attraktoren“⁹⁹,

⁹⁴ Siehe dazu P. Bourdieu, *Outline of a Theory of Practice*. Cambridge Studies in Social Anthropology 16, 1977, s.167, der über strukturierende Mechanismen innerhalb einer Kultur schreibt: *„Moreover, when the conditions of existence of which the members of a group are the product are very little differentiated, the dispositions which each of them exercises in his practice are confirmed and hence reinforced both by the practice of the other members of the group (one function of symbolic exchanges such as feasts and ceremonies being to favour the circular reinforcement which is the foundation of collective belief) and also by institutions which constitute collective thought as much as they express it, such as language, myth and art.“*

⁹⁵ Siehe dazu z.B. J.P. Mallory, *In Search of the Indo-Europeans*. London 1991 (2.Aufl. 1996).

⁹⁶ H. Birkhan, *Kelten. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur*. Wien 1997.

⁹⁷ So z.B. die verschiedensten Hydro- und Toponyme in und um Oberösterreich, wie die Ortsnamen mit dem Wortelement Hall- (z.B. Hallstatt, Hallein, Bad Hall), die mit dem keltischen Wort für Salz in Verbindung gebracht werden, als auch die z.B. in Ptolemaios belegten Stammesnamen entlang der Donau, aber auch eigensprachliche Quellen wie die Inschrift Boios auf einer Keramikscherbe im nahegelegenen Manching oder auch auf der ostkeltischen Münzprägung mit keltischen Namen wie z.B. Nonnos.

⁹⁸ R. Karl, *“My home is my castle.” Tracing the history of legal concepts in the archaeological record*. In: V. Salafia *et al.* (Hrsg.), *Proceedings of the Brehon Law Project Symposium*, 11th–13th January 2002. Dublin, R. Karl, *Achtung Gegenverkehr! Straßenbau, Straßenerhaltung, Straßenverkehrsordnung und Straßenstationen in der eisenzeitlichen Keltiké*. In: *Hamburger Werkstattreihe zur Archäologie, in Vorbereitung*, R. Karl und D. Stifter, *‘Carpat – carpentum*. Die keltischen Grundlagen des ‚Streit‘wagens der irischen Sagentradition‘. In: A. Eibner, R. Karl, J. Leskovar, K. Löcker, Ch. Zingerle (Hrsg.), *Pferd und Wagen in der Eisenzeit. Arbeitstagung des AK Eisenzeit der ÖGUF gemeinsam mit der AG Reiten und Fahren von 23.–25.2.2000 in Wien*. Wiener keltologische Schriften 2, Wien 2002, K. Löcker und R. Karl, *‘Aus dem Fenster geworfen oder doch bestattet? Überlegungen zu Kinderskelettfunden in der Gewerbesiedlung im Ramsautal am Dürrnberg bei Hallein‘*. Vortrag anlässlich des internationalen ÖGUF-Symposium *‘Prähistorische Siedlungs-, Grab- und Kultstätten im Umfeld der alpinen Welt‘*, 24th–27th Oktober 2001, Wattens in Vorbereitung.

⁹⁹ D. Ruelle und F. Takens, *On the Nature of Turbulence*. *Commun.Math.Phys.* 20, 1971, s.167–192, 23, 1971, s.343–344, D. Ruelle, *Zufall und Chaos*. Heidelberg 1992 (2.Aufl. 1994), s.86–88.

zu selbstähnlichen kulturellen Phänomenen geführt haben. In diesem Sinne ist durch die Verwendung solcher späterer schriftlicher Quellen, sowohl von Angehörigen dieses Kulturkontinuums selbst als auch von Außenstehenden¹⁰⁰, die über diesem Kulturkontinuum angehörende Bevölkerungsgruppen berichtet haben, nicht nur ein zulässiges Vorgehen, sondern im Sinne einer Analogiebildung zumindest ebenso berechtigt, wenn nicht sogar deutlich berechtigter, als eine Analogiebildung aufgrund rein technischer Ähnlichkeiten oder angeblicher „kultureller Vergleichbarkeit“, wie sie zuletzt wieder von Manfred K.H. Eggert programmatisch für eine Archäologie als kulturanthropologische Wissenschaft gefordert wurde¹⁰¹.

Nachdem in dieser Arbeit auch insbesondere, wenn auch nicht ausschließlich, auf frühmittelalterliche irische Quellen zurückgegriffen werden wird, erscheint es angebracht, auf die schon seit langem in der Archäologie gehegte, vor kurzem jedoch zum ersten Mal explizit auch in deutscher Sprache schriftlich dargelegte Ablehnung der Verwertung dieser Quellen für die Archäologie der europäischen Eisenzeit¹⁰² einzugehen. S. Rieckhoff schreibt im ersten Kapitel ihres neuen, gemeinsam mit J. Biel verfaßten, umfassenden Überblicks über „Die Kelten in Deutschland“¹⁰³, eine hübsche Zusammenfassung dessen, was eine gewisse Gruppe der postmodernen englische Archäologie im letzten Jahrzehnt unter dem Titel „Dekonstruktion des Mythos Kelten“ betreibt, eine Schule, die man inzwischen als „Keltoskeptiker“ bezeichnet¹⁰⁴, und die bei weitem nicht so unkritisiert geblieben und keineswegs so einheitlich akzeptiert wird, wie S. Rieckhoff das darstellt. Dabei ist natürlich vielen der Argumente, die von dieser Denkschule vorgebracht werden, durchaus zuzustimmen: Zweifellos stellt die irische Überlieferung nicht, wie noch vor einem halben Jahrhundert von K. Jackson behauptet wurde, ein „Fenster in die Eisenzeit“¹⁰⁵ dar, sondern die Tradition wurde über ein Jahrtausend, insbesondere durch die Christianisierung Irlands, massiv beeinflusst und verändert¹⁰⁶. „... *einige verblüffende Übereinstimmungen zwi-*

¹⁰⁰ Sofern man überhaupt von solchen sprechen kann, denn auch die antiken Autoren gehören in weiterem Sinn zu einem europäischen Kulturkontinuum, zu der generellen Vernetztheit menschlicher Kultur und der Problematik, von spezifischen menschlichen „Kulturen“ zu sprechen siehe G. Vowinkel, Biotische, psychische und soziokulturelle Konstruktionen der Wirklichkeit und wie sie zusammenhängen. In: P.M. Hejl (Hrsg.), Universalien und Konstruktivismus. Frankfurt am Main 2001, s. 265–266.

¹⁰¹ M.K.H. Eggert, Prähistorische Archäologie. Konzepte und Methoden. Tübingen und Basel 2001, s.308–352.

¹⁰² S. Rieckhoff und J. Biel, Die Kelten in Deutschland. Stuttgart 2001, s. 14–19.

¹⁰³ S. Rieckhoff und J. Biel, Die Kelten in Deutschland. Stuttgart 2001, s. 13–19.

¹⁰⁴ Siehe dazu insbesondere das diese „Denkschule“ begründende Werk von M. Chapman, The Celts. The Construction of a Myth. London und New York 1992, und dessen „populärwissenschaftliche“ Zusammenfassung in S. James, The Atlantic Celts. Ancient People or Modern Invention? London 1999.

¹⁰⁵ K.H. Jackson, The Oldest Irish Tradition: A Window on the Iron Age. Cambridge 1964.

¹⁰⁶ S. Rieckhoff und J. Biel, Die Kelten in Deutschland. Stuttgart 2001, s. 14.

schen den Epen einerseits und beispielsweise den Schilderungen des Poseidonios (125–50 v. Chr.) andererseits, dem wir die ausführlichste Ethnographie der Kelten verdanken.“¹⁰⁷ jedoch mit der „... Schulung der hoch gelehrten Lektoren (gemeint sind die irischen frühmittelalterlichen Mönche, meine Anmerkung) an antiken Texten ...“¹⁰⁸ zu erklären und zu behaupten, daß auf diesem Weg „... antikes Wissen über die Kelten auf irische Verhältnisse übertragen ...“¹⁰⁹ wurde, zeigt einerseits eine erschreckende Unkenntnis der irischen Literaturwissenschaft¹¹⁰, die sich durchaus mit solchen Fragen bereits auseinandergesetzt hat, und andererseits ein erschreckendes Unverständnis der von S. Rieckhoff wiedergegebenen Theorie¹¹¹, weil diese ja eben genau postuliert, daß sich kein Ire oder sonstiger auf den britischen Inseln lebender Mensch vor dem 18. oder gar erst dem 19. Jahrhundert je als „Kelte“ gefühlt hätte¹¹²: Die irischen Mönche des 7. bis 12. Jahrhunderts nach Christus hatten also, weil sie sich und auch ihre „Mit-Iren“ nicht als „Kelten“ oder „Gallier“ verstanden, nicht mindeste Veranlassung, antikes Wissen über die „gallischen Kelten“ auf irische Verhältnisse zu übertragen¹¹³. Darüberhinaus erstreckt sich irisches Material bei weitem nicht nur auf Epen, sondern es existiert ein umfangreiches Korpus an anderen Literaturformen und Rechtstexten, die gleichfalls erstaunliche Übereinstimmungen zu in den gallischen Ethnographien geschilderten kulturellen Eigenheiten zeigen¹¹⁴.

Zweifellos darf man nicht den Fehler begehen, Material, das sich in frühmittelalterlichen irischen Quellen findet, unreflektiert und unbedacht als repräsentativ für die europäische Eisenzeit zu betrachten und einfach als identische Entsprechung anzusehen. Dies gilt aber keineswegs nur für frühmittelalterliche oder althistorische Quellen zu den Galliern, sondern bereits

¹⁰⁷ S. Rieckhoff und J. Biel, Die Kelten in Deutschland. Stuttgart 2001, s. 14–15.

¹⁰⁸ S. Rieckhoff und J. Biel, Die Kelten in Deutschland. Stuttgart 2001, s. 14.

¹⁰⁹ S. Rieckhoff und J. Biel, Die Kelten in Deutschland. Stuttgart 2001, s. 14.

¹¹⁰ Für die entsprechende, die sogenannte „antinativistische“ Position in der irischen Literaturwissenschaft siehe das dieser Denkschule zugrundeliegende Werk von J. Carney, *Studies in Irish Literature and History*. Dublin 1955, bzw. die aktuellste umfassendere Auseinandersetzung mit diesem Problem von K. McCone, *Pagan Past and Christian Present in Early Irish literature*. Maynooth Monographs 3, Maynooth 1990 (2. Aufl. 1991).

¹¹¹ S. James, *The Atlantic Celts. Ancient People or Modern Invention?* London 1999, s. 44–59.

¹¹² Wie sogar S. Rieckhoff selbst schreibt! Siehe dazu S. Rieckhoff und J. Biel, *Die Kelten in Deutschland*. Stuttgart 2001, s. 19.

¹¹³ Aus genau diesem Grund schweigt sich die entsprechende englische Denkschule in der prähistorischen Archäologie auch über die auffälligen Parallelen zwischen den antiken Gallier-Ethnographien und der frühesten irischen Überlieferung aus: Die „keltoskeptische“ Theorie bietet keinerlei haltbare Erklärung für diese Parallelen!

¹¹⁴ Siehe dazu z.B. R. Karl, „My home is my castle.“ Tracing the history of legal concepts in the archaeological record“. In: V. Salafia *et al.* (Hrsg.), *Proceedings of the Brehon Law Project Symposium*, 11th–13th January 2002. Dublin i.V., oder R. Karl und D. Stifter, *Carpat – carpentum*. Die keltischen Grundlagen des ‚Streit‘wagens der irischen Sagentradition. In: A. Eibner, R. Karl, J. Leskovar, K. Löcker, Ch. Zingerle (Hrsg.), *Pferd und Wagen in der Eisenzeit*. Arbeitstagung des AK Eisenzeit der ÖGUF gemeinsam mit der AG Reiten und Fahren von 23.–25.2.2000 in Wien. Wiener keltologische Schriften 2, Wien 2002.

für die Fundobjekte aus der nächsten Fundstelle, ja bereits aus dem nächsten Befundobjekt. So wie man Sprache und Ethnos nicht in einen Topf werfen darf¹¹⁵, darf man natürlich auch Materialkultur und Ethnos nicht in einen Topf werfen, ja nicht einmal Materialkultur und Materialkultur. Die Annahme, daß, weil etwas gleich aussieht, es auch die gleiche Bedeutung haben muß, ist nicht im geringsten berechtigter als die Annahme, daß Sprache und Ethnos gleichzusetzen sind: beides ist methodisch gleich falsch.

Sprache und Materialkultur sind aber „seltsame Attraktoren“ in der sozialen Konstruktion von Kultur, die zu der Entstehung selbstähnlicher Phänomene in autopoietischen¹¹⁶ soziokulturellen Systemen führen. Daher ist es wahrscheinlich, daß ähnliche Phänomene, die sich in althistorischen irischen, aber auch „germanischen“¹¹⁷ und anderen frühen europäischen Quellen beobachten lassen, Ausdruck solcher kultureller Selbstähnlichkeiten sind. Dadurch wird es möglich, in einer rekonstruktiven Methodik solche Strukturverwandtschaften zu lokalisieren, die aller Wahrscheinlichkeit nach berechtigt bereits auf die spätere europäische Urgeschichte, zumindest aber auf die europäische Eisenzeit, ebenfalls anwendbar sind und es uns somit ermöglichen, bessere Erklärungen als mit rein archäologischen Quellen zu finden.

In diesem Sinne erscheint es nicht nur als eine von weit hergeholte Möglichkeit, sondern nachgerade als eine Notwendigkeit, möglichst viele möglicherweise verwertbare Quellen heranzuziehen, und nicht deren Verwendung a priori auszuschließen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch gleich gegen den „Nahebezug“, der in S. Rieckhoff und J. Biels Arbeit¹¹⁸ zwischen der Verwendung irischer Heldensagen und „Esoterik“ hergestellt wird, ein „Vorwurf“ der auch schon von anderer Seite zu hören war, deutlich verwehren. Zwar ist die Beobachtung korrekt, daß Esoteriker unter anderem auch irische Sagentexte für ihre Spekulationen heranziehen, aber das stellt die Verwendung irischer Quellen nicht mehr in die Nähe der Esoterik wie die Verwendung archäologischer Befunde (wie der Pyramiden, von Stonehenge, Newgrange oder anderer „archäologischer“ mystischer Plätze) durch eben dieselben Esoteriker die Archäologie in ein Naheverhältnis zur Esoterik stellt. Daß die populäre Wahrnehmung von Wissenschaft nicht unbedingt als repräsentativ für die Wissenschaft angesehen werden sollte, zeigt sich gerade für den Archäologen extrem deutlich am populären Bild des

¹¹⁵ S. Rieckhoff und J. Biel, *Die Kelten in Deutschland*. Stuttgart 2001, s. 19.

¹¹⁶ M. Zeleny (Hrsg.), *Autopoiesis, dissipative structures, and spontaneous social orders*. American Association for the Advancement of Science selected symposium 55, Boulder, Colorado 1980, H.R. Maturana und F. Varela, *The tree of knowledge: the biological roots of human understanding*. Boston und London 1992.

¹¹⁷ Wobei hier „germanisch“ ebenso wie „keltisch“ nicht als ethnische Selbstdefinition, sondern im Sinne des Wiener Ansatzes der kulturwissenschaftlichen Keltologie als von der modernen Wissenschaft definierter Begriff zu verstehen ist.

¹¹⁸ S. Rieckhoff und J. Biel, *Die Kelten in Deutschland*. Stuttgart 2001, s. 14–15.

Archäologen, das in unserer heutigen Gesellschaft irgendwo zwischen Indiana Jones und Lara Croft angesiedelt ist, und das wirklich nicht als repräsentativ für die Archäologie als Wissenschaft betrachtet werden kann.

Wenden wir uns nun aber wieder den Frauensteiner Gräbern zu und betrachten, was mittels einer seriösen rekonstruktiven Methodik über diese Gräber gesagt werden kann.

Inn der Mitten: zwischen Frankreich und Rumänien, Böhmen und Italien

Wenden wir uns zuerst den vermutlich interessantesten Stücke im Frauensteiner Fundmaterial zu, den beiden sternförmigen, plastisch verzierten Armreifen A 911 und A 912 zu. Abb. 4 zeigt dabei die Frauensteiner Fundstelle und die anhand der genannten Armreifen ableitbaren Kulturbeziehungen der Frauensteiner Gräber zu weit entfernten Orten – wobei dies nicht (unbedingt) als Ausdruck direkter Beziehungen zu verstehen ist, sondern wesentlich wahrscheinlicher ein Resultat indirekter Verbindungen ist.

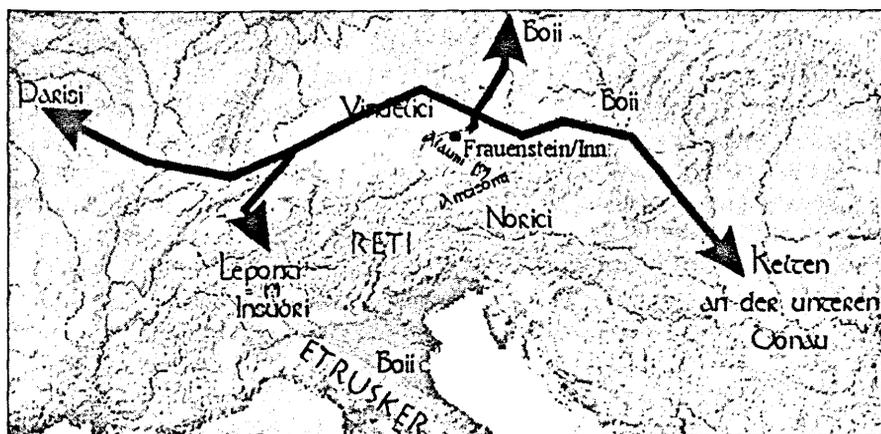


Abb. 4: Anhand der Armringe A 911 und A 912 ableitbare Beziehungen Frauensteins zu einem weiteren Kulturbeziehungsnetzwerk (Kartengrundlage: Microsoft Encarta 1999)

Dabei soll uns im konkreten Fall die Tatsache, wie weit diese Beziehungen reichen, primär einmal nicht interessieren, vor allem, weil derartige Distanzen in der Verbreitung ohnehin angesichts des Gesamtverbreitungsgebiets der Latènekultur wenig überraschend sind¹¹⁹.

¹¹⁹ Siehe dazu auch S. Rieckhoff und J. Biel, Die Kelten in Deutschland. Stuttgart 2001, s. 16 oder, für eine etwas kritischere Betrachtung des Phänomens der Latènekultur, S. James, The Atlantic Celts. Ancient People or Modern Invention? London 1999, s. 27.

Wofür hingegen die Armringe A 911 und A 912 geeignet erscheinen ist, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sich die kulturelle Information, einen Armring in entsprechender Weise zu gestalten, über diesen weiten Bereich verbreiten konnte, obwohl diese Armringe doch bei weitem nicht so häufig vorkommen, daß man annehmen kann, daß lokal tätige Bronzegießer diese Motive jederzeit durch kleinräumige Kontakte kennenlernen und dann nach ihrem eigenen Geschmack und ihren eigenen Fertigkeiten lokal nachproduzieren konnten, selbst wenn man berücksichtigt, daß Glasarmringe der Formengruppe 12 nach Haevernik¹²⁰ häufiger vorkommen als entsprechende Bronzeringe und daher ebenfalls als Vermittler für diese kulturelle Information in Frage kommen. Auch die Verzierungstechnik der Ringe selbst, ein hochkomplizierter Guß in verlorener Form, sprechen nicht unbedingt dafür, daß der ortsansässige Bronzegießer ein solches Stück nach einem kurzen Blick aus der Ferne auf ein Vorbild, sei dieses nun aus Bronze oder Glas, das am Handgelenk einer vorbeispazierenden Person baumelte, selbst einfach nachproduzieren konnte.

Nun ist die Frage nach der Organisation latènezeitlichen Handwerks zwar noch keineswegs als geklärt zu betrachten (von Arbeiten, die von nur wenig spezialisierten Handwerkern ausgehen¹²¹, bis hin zu solchen, die recht stark spezialisierte Neben- oder sogar Haupterwerbshandwerker annehmen¹²²), dennoch kann davon ausgegangen werden, daß gewisse, besondere Kunstfertigkeit erfordernde Werkstücke von zumindest derart geübten und ihr Handwerk daher regelmäßig und nicht bloß „bei lokalem Bedarf“ ausübenden Handwerkern hergestellt wurden, daß man hier von Experten sprechen kann, die in Quantität und Qualität über deutlich herausragendes Wissen in der Bearbeitung gewisser Werkstoffe als auch im Motivindex verfügten, und die in diesem Sinn als echte „Handwerker“, die ihre Fähigkeiten zu Erwerbszwecken ausübten, von „Heimwerkern“, die über grundlegende handwerkliche Fähigkeiten verfügten, diese aber großteils bis ausschließlich zur Abdeckung ihres Eigenbedarfs nutzten, unterschieden werden können.

Die beiden Frauensteiner Stücke A 911 und A 912 setzen, sowohl aufgrund der technischen Schwierigkeiten, die mit ihrer Produktion mit Sicherheit verbunden waren, als auch aufgrund der sich in ihrer Gestaltung deutlich zeigenden Kenntnis eines weiten Motivindex durch ihren Erzeuger, einen Hersteller voraus, der wohl der Gruppe der zum Erwerbszweck tätigen Handwerker angehörte. Daraus ergibt sich jedoch die Frage, wie kam dieser Handwerker auf die Idee, Ringe wie die beiden vorliegenden zu erzeugen, von denen die nächsten ähnlichen Stücke, mit Ausnahme dessen von

¹²⁰ T.E. Haevernik, Die Glasarmringe und Ringperlen der Mittel- und Spätlatènezeit auf dem europäischen Festland. 1960, s.59.

¹²¹ S. Senz, Untersuchungen zur Handwerksorganisation und handwerklichen Spezialisierung in der jüngeren Latènezeit. Archäologie Digital 1, 2001, s. 125-127.

Hofham¹²³, das jedoch durchaus aus derselben Werkstatt wie die Frauensteiner Ringe stammen könnte, in Böhmen, die nächstbesten Parallelen jedoch sogar erst in Rumänien vorkommen?

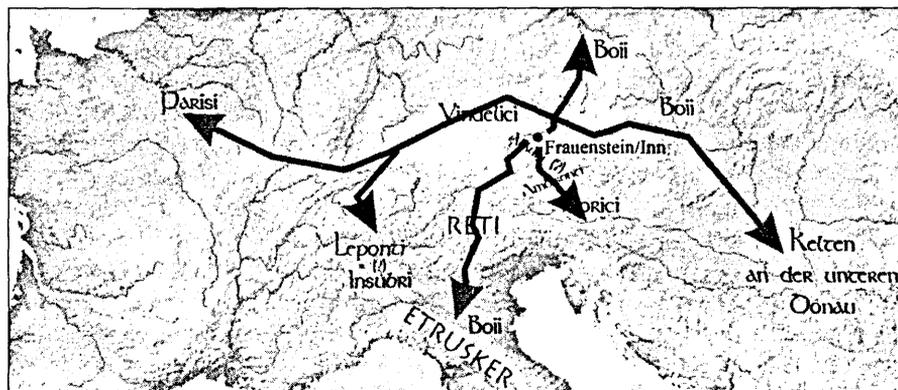


Abb.5: Die Stellung Frauensteins im weiteren eisenzeitlichen europäischen Verkehrsnetz (Kartengrundlage: Microsoft Encarta 1999)

Natürlich ist hier eine Mobilität der TrägerInnen der Ringe nicht auszuschließen, es kann durchaus sein, daß sowohl die in Frauenstein als auch die in Rumänien bestatteten Personen aus Böhmen stammen¹²⁴ und tatsächlich alle diese sowie ähnliche Ringe ihren Ursprung in einer böhmischen Werkstatt haben. Auch ein Verhandeln von Ringen wie diesen über große Distanzen scheint nicht auszuschließen¹²⁵ – daß Frauenstein an und für sich an einer vermutlich nicht unbedeutenden Fernverkehrs- und -handelsroute lag, ist in Anbetracht seiner Lage direkt am Inn, nur knapp unterhalb des Zusammenflusses von Inn und Salzach und ebenfalls nicht übermäßig weit von der Innmündung in die Donau entfernt, nicht sonderlich überraschend, und findet eine weitere Bestätigung im Fund der etruskischen Schnabelkanne von Sunzing, nur wenige 100 Meter von der Fundstelle der Frauensteiner Gräber entfernt (zur Lage von Frauenstein im weiteren eisenzeitlichen europäischen Verkehrsnetz s. Abb. 5).

¹²² P.S. Wells, Resources and Industry. In: M.J. Green (Hrsg.), *The Celtic World*. London 1995, s. 223–226.

¹²³ G. Spitzlberger, Ein Latènegrabfund aus Hofham (Niederbayern). *Bayrische Vorgeschichtsblätter* 29, 1964, s.236–38.

¹²⁴ Daß es zwischen den diversen zentraleuropäischen keltischen und auch nicht-keltischen Bevölkerungsgruppen in den sozial hochstehenden Gesellschaftsschichten teilweise sehr weitreichende Heirats- und auch sonstige Beziehungen gab, läßt sich klar aus z.B. G.I. Caesar, *De bello Gallico* I, 3,5, I, 53.4 ableiten.

¹²⁵ Siehe dazu z.B. R. Karl, Achtung Gegenverkehr! Straßenbau, Straßenerhaltung, Straßenverkehrsordnung und Straßenstationen in der eisenzeitlichen Keltiké. In: *Hamburger Werkstattreihe zur Archäologie*, in Vorbereitung.

Dennoch erscheint eine solche Annahme, daß diese Ringe, in Anbetracht ihrer Seltenheit und ihrer trotzdem so weitreichenden Verbreitung, ein Heirats- oder Fernhandelsgut waren, wenig befriedigend. Auch aufgrund der doch deutlichen individuellen Unterschiede in der Gestaltung dieser Ringe mag es doch wahrscheinlicher erscheinen, daß verschiedene Handwerker, die auch an verschiedenen Orten tätig waren, diese Ringe herstellten¹²⁶.

Dabei könnte es sich nun natürlich um Wanderhandwerker gehandelt haben: Plinius¹²⁷ berichtet zum Beispiel in einer anekdotenhaften Geschichte von einem helvetischen Handwerker namens Helico, der sich ob seiner handwerklichen Fähigkeiten eine Weile in Rom aufhielt und anschließend wieder in seine Heimat zurückkehrte. Allerdings erscheint eine starke Ausprägung des Wanderhandwerks, einerseits aufgrund der rechtlichen Stellung von „Ausländern“¹²⁸ in den frühen europäischen Rechtsordnungen¹²⁹, andererseits aber auch aufgrund der Notwendigkeiten der Rohstoffbeschaffung und der Werkstättenausstattung, eher unwahrscheinlich. Dabei ist das Problem des „ausländischen Gastarbeiters“ sicherlich mit Maßnahmen zur Rechtssicherheit von Fremden, wie die Rechtskonzepte von Gastfreundschaft und Rechtsschutz¹³⁰ nahelegen, sicherlich ein überwindbares. Auch ist zu bedenken, daß ein solcher Handwerker nicht unbedingt sehr viel Werkzeug mitführen muß, sondern im Normalfall eine durchaus transportable Grundausrüstung genügt haben dürfte, die sicher auf einem Reisewagen welcher Art auch immer Platz gefunden haben dürfte. Komplexer wird jedoch das Problem der Materialbeschaffung, wobei man gerade bei Bronze gießern, die im Gußverfahren in verlorener Form arbeiten, dabei weniger an das Problem der Beschaffung der Rohstoffe Kupfer und Zinn denken muß, sondern vielmehr an das Problem, das notwendige Wachs zur Herstellung von ausschmelzbaren Modellen für die

¹²⁶ Es unterscheidet sich auch die Gruppe, zu der die beiden Frauensteiner Ringe sowie der Ring von Hofham und die 4 Stücke aus Piscolet gehören, deutlich von den anderen Stücken, auch wenn gewisse grundlegende Ähnlichkeiten zwischen allen oben genannten Parallelen vorhanden sind.

¹²⁷ Plinius, *Naturalis historia* XII, 2: „*Helico ex Helvetiis civis earum fabrilium ab arte Romae commoratus.*“

¹²⁸ „Ausländer“ bedeutet in diesem Zusammenhang eine Person, die keine lebenden Verwandten innerhalb der lokalen bzw. regionalen Siedlungs- und Rechtsgemeinschaft hat, durch die sie/er automatisch in die lokale bzw. regionale Rechtsordnung eingebunden ist und die deshalb im Prinzip keinen Schutz durch das geltende Recht genießt, das in Abwesenheit einer staatlichen Exekutivinstitution nicht hierarchisch „von oben herab“ durch Staatsorgane durchgesetzt wird, sondern auf der Eigeninitiative von mit einer potentiell geschädigten Person in persönlicher Beziehung stehende Privatpersonen gehandhabt wird.

¹²⁹ Siehe dazu F. Kelly, *A guide to Early Irish Law*. Early Irish Law Series vol III., Dublin 1988, s. 5–6; H. Mitteis und H. Lieberich, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl., München 1992, s. 24; E. Benveniste, *Le vocabulaire des institutions indo-européennes*. 1. économie, parenté, société. Paris 1969, s. 355–361.

¹³⁰ Siehe dazu R. Karl, „My home is my castle.“ Tracing the history of legal concepts in the archaeological record. In: V. Salafia *et al.* (Hrsg.), *Proceedings of the Brehon Law Project Symposium*, 11th–13th January 2002. Dublin, in Vorbereitung.

spätere Gußform zu beschaffen. Wachs ist schließlich kein alltägliches Produkt, daß man einfach durch An- oder auch Abbauen gewinnen kann, sondern in Zeiten vor professioneller Imkerei¹³¹ ist man bei der Versorgung mit Wachs auf das zufällige Finden von natürlich vorkommenden Bienenstöcken angewiesen¹³². Nachdem nun mit einiger Sicherheit von der Existenz lokal ansässiger und regional tätiger Bronzehandwerker auszugehen ist, die ihre Gemeinschaften mit den notwendigen Bronzeprodukten versorgten, ist auch anzunehmen, daß eben jene lokalen bzw. regionalen Versorger darauf achteten, daß ihr eigener Bedarf an dem zur Ausübung ihrer eigenen Tätigkeit absolut notwendigen Wachs¹³³ gesichert war. Nachdem es zweifellos auch für die lokale Gemeinschaft sinnvoller war, den lokalen Handwerker, der für die Gegenstände des täglichen Bedarfs sorgte, mit diesem Rohstoff zu versorgen, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach die Wachsversorgung für einen derartigen Wanderhandwerker das größte logistische Problem gewesen sein.

Somit bleibt als wahrscheinlichste Variante, daß Armringe wie die beiden Frauensteiner Exemplare von einem lokal ansässigen Handwerker gefertigt wurden. Aufgrund der weitreichenden Parallelen der beiden Ringe ist hier nun aber davon auszugehen, daß dieser lokale Handwerker auf irgendeine Weise in ein Informationsaustauschsystem eingebunden war, aus dem er die Anregung für die Gestaltung solcher Stücke gewinnen konnte. Wie schon erwähnt ist die minimale Annahme dafür, daß unser fraglicher Handwerker die Möglichkeit hatte, ein Stück wie die hier besprochenen eingehend zu betrachten. Dies könnte natürlich nun derart vonstatten gegangen sein, daß die Person, die einen solchen Armring wollte (den diese vermutlich selbst irgendwoher kennengelernt hatte), sich mit einem Vorbildstück an den Bronzegießer wandte, der danach dann ein Stück nach seinen eigenen Fähigkeiten produzierte. Wesentlich wahrscheinlicher erscheint es aber, daß der Bronzegießer ein ähnliches Stück bei einem anderen Bronzegießer kennengelernt haben könnte und von diesem sowohl die Idee als auch möglicherweise die Technik, ein solches Stück überhaupt erzeugen zu können, erlernte.

Letzteres setzt weitreichende Beziehungen zwischen Handwerkern voraus, vermag aber den Mechanismus des grundlegenden Informationsaustauschs noch nicht unbedingt zu erklären. Prinzipiell mögen sich Handwerker ja hin

¹³¹ Professionelle Imkerei wird für die Eisenzeit bisher eher nicht angenommen, siehe dazu aber P. Northover, *The Technology of Metalwork*. In: M.J. Green (Hrsg.), *The Celtic World*. London 1995, s. 292, der für die Latènezeit in Britannien die „domestizierte“ Honigbiene annimmt. Inwiefern diese Annahme korrekt ist, muß dahingestellt bleiben.

¹³² Siehe dazu beispielsweise die altirischen Bienengesetze in Th. Charles-Edwards und F. Kelly (ed. und übers.), *Bechbretha*. Early Irish Law Series vol. I, Dublin 1983.

¹³³ Zur Bedeutung des Vorkommens der Honigbiene für den Guß in verlorener Form siehe auch P. Northover, *The Technology of Metalwork*. In: M.J. Green (Hrsg.), *The Celtic World*. London 1995, s. 292, der annimmt, daß auf den britischen Inseln das Aufkommen von Bronzeuß in verlorener Form mit dem Beginn des Auftretens der Honigbiene in Verbindung steht.

und wieder, zu Studienzwecken sozusagen, wie schon im Fall des oben erwähnten helvetischen Schmieds Helico¹³⁴, gegenseitig besucht haben, um Anregungen auszutauschen und voneinander neue Techniken zu lernen. In einem solchen Fall, vor allem bei Besuchen über weitere Distanzen, bleiben aber die Schwierigkeiten der Stellung von Ausländern in vorstaatlichen europäischen Rechtssystemen, wenn auch abgeschwächt durch die Konzepte von Rechtsschutz und Gastfreundschaft¹³⁵, trotzdem bestehen.

Eine andere Möglichkeit wäre jedoch auch die sogenannte „Ziehelternschaft“¹³⁶, eine Praxis, die insbesondere aus den frühmittelalterlichen irischen Rechtstexten gut bekannt ist, die aber auch in den ebenfalls frühmittelalterlichen irischen¹³⁷ und walisischen¹³⁸ Sagen eine wesentliche Rolle spielt. Ein Hinweis darauf, daß eine ähnliche Praxis auch schon im eisenzeitlichen Europa in Verwendung gewesen sein könnte¹³⁹, findet sich in Caesars Bericht über den gallischen Krieg¹⁴⁰, wo er schreibt: *„In den übrigen Lebensbereichen unterscheiden sie sich in der Regel dadurch von anderen Völkern, daß sie ihren Söhnen nicht erlauben, sich ihnen in der Öffentlichkeit zu nähern, bevor sie erwachsen und kriegstauglich sind. Sie halten es für eine Schande, wenn ein Sohn im Knabenalter in der Öffentlichkeit im Blickfeld seines Vaters steht.“*¹⁴¹. Eine ähnliche Praxis findet sich auch in germanischen Kulturen, in denen es zumindest in den höheren Schichten üblich gewesen zu sein scheint, daß Söhne nicht im elterlichen Haus ausgebildet wurden¹⁴².

Durch die Annahme einer vergleichbaren Praxis bereits in der europäischen Eisenzeit ließe sich sowohl die Verbreitung der Information, wie solche seltenen Stücke wie die beiden Frauensteiner Armringe herzustellen und zu gestalten sind, erklären, als sie auch geeignet erscheint, die oben erläuterten Schwierigkeiten sowohl in Bezug auf die Stellung von „Ausländern“ als auch

¹³⁴ Plinius, Naturalis Historia XII, 2, siehe auch Anmerkung 127.

¹³⁵ Siehe Fußnoten 128, 129 und 130.

¹³⁶ Diese auf altirisch *aice* bzw. *altramm* genannte Praktik, die in der englischen Literatur mit dem Terminus „fosterage“ übersetzt wird, stellte scheinbar insbesondere bei sozial höherstehenden Schichten in der frühmittelalterlichen irischen Gesellschaft eine sehr wesentliche Praktik dar, durch die einerseits soziale Bündnisse geknüpft wurden, die aber andererseits den Zweck der Kindererziehung hatte. Siehe dazu, auch für walisische Parallelen, Th. Charles-Edwards, *Early Irish and Welsh Kinship*. Oxford 1993, s. 78–82; F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. Early Irish Law Series vol. III, Dublin 1988, s. 86–91.

¹³⁷ Siehe dazu z.B. C. O’Rahilly (ed.), *Táin Bó Cúailnge, Rescension I*. Dublin 1976; M.O. Daly (ed.), *Cath Maige Mucrama*. Irish Texts Society vol. 50, London 1975.

¹³⁸ Z.B. I. Williams (ed.), *Pedeir Keinc y Mabinogi*. Cardiff 1930.

¹³⁹ Wie auch schon von H. Birkhan, *Kelten. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur*. Wien 1997, s. 1008–1009 vorgeschlagen worden ist.

¹⁴⁰ Caesar, *De bello Gallico* VI, 18.3.

¹⁴¹ Übersetzung M. Deissmann, *De Bello Gallico*. Der Gallische Krieg. Lateinisch/Deutsch. Stuttgart 1980.

¹⁴² R. Weskus, *Stammesbildung und Verfassung*. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes. Köln und Graz 1961, s.363; und siehe auch H. Birkhan, *Kelten. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur*. Wien 1997, s. 1007.

der Rohstoffversorgung mit wesentlichen Werkstoffen wie eben Wachs zu beseitigen. Denn die Ziehelternschaft erlaubt es nicht nur, Kindern eine Erziehung zu geben¹⁴³, sondern es werden dadurch auch soziale Bande geknüpft, die geeignet sind, eine „künstliche“ Verwandtschaftsbeziehung zwischen Zieheltern und Ziehkind zu schaffen¹⁴⁴ oder auch bestehende, aber voneinander entfernt lebende Verwandtschaftsgruppen aufrechtzuerhalten bzw. den inneren Zusammenhalt dieser zu verstärken¹⁴⁵. Durch diese „künstliche“ Verwandtschaft wird das Problem der Rechtsstellung des „Ausländers“ elegant gelöst, die Zieheltern eines solchen Ziehkindes gelten, auch über die Zeit der echten Ziehelternschaft hinaus, als die ortsansässige Verwandtschaft und bieten somit dem Kind Rechtssicherheit. Darüber hinaus kommt noch dazu, daß sich ebenfalls solche „künstlichen“ Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Kindern verschiedener Eltern, die jedoch bei den selben Zieheltern in Erziehung sind, entwickeln, Beziehungen, die in der irischen Überlieferung als besonders feste emotionale Bande gelten¹⁴⁶, wodurch sich ein weitgestrecktes Netz im gleichen Beruf tätiger, miteinander in Verbindung stehender Personen ergibt, indem sowohl die Schaffung neuer Ziehelternschaften als auch sonstiger Verwandtschaftsbeziehungen und damit auch die rasche Weitergabe von Informationen über Motivindex und Handwerkstechniken möglich wird. Entfernt voneinander lebenden Verwandtschaftsgruppen könnten natürlich auch ohne solchen Ziehverwandtschaftsbildungen entstanden sein, entweder durch exogame Heiratsbeziehungen, wie sie unter anderem von Caesar beschrieben wurden¹⁴⁷, oder auch durch Übersiedlungen von Teilen eines Verwandtschaftsverbandes an einen fernen Ort, wie es in der Phase der keltischen Expansion zwischen dem späten 5. und der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr.¹⁴⁸

¹⁴³ F. Kelly vermutet sogar, daß es insbesondere für spezialisierte Berufe wie eben z.B. Handwerker Schulen, im weitesten Sinn vielleicht etwas wie „Meisterklassen“, gegeben haben könnte, in denen die Kinder von Handwerkern bzw. anderen Angehörigen spezialisierter Berufe gegen die Entrichtung einer „Studiengebühr“ von einem Meister in Techniken eingeführt wurden, die ihren Eltern nicht bekannt waren, selbiges gilt hier natürlich auch für einen Motivschatz, der den Eltern der Kinder nicht bekannt war. Siehe dazu F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. Early Irish Law Series vol. III. Dublin 1988, s. 91. Tatsächlich könnte die von Caesar erwähnte Praktik, Kinder zur Ausbildung bei Druiden in eine Lehre zu schicken, die bis zu 20 Jahre gedauert haben soll, in ähnlicher Weise das „Handwerk“ des „Druiden“ betreffen siehe dazu G.I. Caesar, *De bello Gallico* VI, 14.2–3.

¹⁴⁴ Th. Charles-Edwards, *Early Irish and Welsh Kinship*. Oxford 1993, s. 78–79.

¹⁴⁵ Th. Charles-Edwards, *Early Irish and Welsh Kinship*. Oxford 1993, s. 71.

¹⁴⁶ Hinweise auf die emotionale Nähe zwischen „Ziehbrüdern“ finden sich zuhauf in der irischen Literatur, sogar in den Gesetzen zur Kompensation für das Töten eines Menschen findet dies seinen Niederschlag, Ziehbrüder erhalten eine Kompensationszahlung, sozusagen als „Entschädigung“ für ihren emotionalen Verlust. Siehe dazu F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. Early Irish Law Series vol. III. Dublin 1988, s. 90.

¹⁴⁷ G.I. Caesar, *De bello Gallico* I, 3.5, I, 53.4, siehe dazu auch Fußnote 124.

¹⁴⁸ Siehe dazu z.B. V. Kruta, *The First Celtic Expansion*. In: S. Moscati *et al.* (Hrsg.), *The Celts*. Milano 1991, s. 195–214; M. Szabó, *The Celts and Their Movements in the Third Century B.C.* In: S. Moscati *et al.* (Hrsg.), *The Celts*. Milano 1991, s. 303–320.

sicherlich nicht unmöglich erscheint, und können so eine weite räumliche Verbreitung kultureller Informationen gut erklären. Gleichzeitig besteht in einem solchen System aber keine Problematik durch konkurrierende Interessen lokal ansässiger und durchreisender Handwerker in Bezug auf die Versorgung mit in nur limitiertem Ausmaß vorhandenen Rohstoffen, weil primär nur die Versorgung des lokalen Handwerkers notwendig ist, die ohnehin notwendigerweise sichergestellt sein muß.

In diesem Sinn zeigen uns die Frauensteiner Ringe A 911 und A 912, daß sie tatsächlich „Inn der Mitten“ eines weitgestreckten Netzwerks aus Kulturbeziehungen lagen, in denen die Übermittlung solcher kultureller Information mittels eines auf echten und nachgeahmten Verwandtschaftsbeziehungen aufbauenden Netzwerks rasch auch über weite Distanzen transportiert werden konnte.

FrauensteinerInnen: biologisches Geschlecht und soziale Rollenverteilung

Ein weiterer interessanter Punkt bei den Frauensteiner Gräbern wird verursacht durch eine Absenz, nämlich die einer anthropologischen oder noch besser genetischen Untersuchung am Skelettmaterial, das vom „Ausgräber“, wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht unüblich, nicht geborgen wurde. H.v. Preen bestimmt zwar in seinen Tagebüchern die beiden fundführenden Gräber als die von Frauen, im spezifischen Grab 1 als das eines etwa siebzehnjährigen Mädchens und Grab zwei als das einer älteren Frau¹⁴⁹, es ist aber heute nicht mehr nachzuvollziehen, ob und inwiefern diese Einschätzung einer modernen Überprüfung standhalten würden, oder ob H.v. Preen diese Zuordnung einfach aufgrund einerseits der Beigaben¹⁵⁰ und andererseits der Massivität der erhaltenen Knochen¹⁵¹ getroffen hat. Die Frage nach dem biologischen Geschlecht der in Frauenstein bestatteten Personen muß daher vorerst einmal unbeantwortet bleiben. Eine Bestimmung von Bestattungen als Frauengräber, wie dies in der Literatur auch ohne entsprechende naturwissenschaftliche Untersuchung der Skelettreste, „anhand der Beigaben“, gerne durchgeführt wird, wurde ja bereits vielerorts kritisiert, diese Kritik muß daher an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt

¹⁴⁹ Siehe dazu weiter oben die Befundbeschreibungen aus den Tagebüchern H.v. Preens.

¹⁵⁰ Frei nach dem Motto: Das Grab enthält Schmuck aber keine Waffen, es muß sich dabei also um das einer Frau handeln, wie es nicht nur zu Zeiten H.v. Preens sondern erschreckender Weise bis heute immer noch gerne praktiziert wird. Man beachte dazu allerdings schon Diodorus Siculus, Bibliotheké Historiké V, 27.3 *„Auf diese Art häufen sie große Mengen von Gold an, das als Schmuck nicht nur von den Frauen, sondern auch von den Männern getragen wird.“*

¹⁵¹ Nach dem Schema: Zarte Knochen = jung, starke Knochen = alt.

werden¹⁵². Tatsächlich stellt sich mir jedoch die Frage, ob das Wissen um das biologische Geschlecht der in einem Grab bestatteten Person tatsächlich überhaupt primär relevant ist: wenn Gräber zur Interpretation der gesellschaftlichen Stellung und Zugehörigkeit der in ihnen bestatteten Individuen herangezogen werden sollen, so ist die Frage nach dem sozialen Geschlecht der toten Person wesentlich relevanter, und diese läßt sich mit einiger Sicherheit auch für die beigabeführenden Frauensteiner Gräber beantworten.

Eines der typischen Ergebnisse von Analysen eisenzeitlicher Bestattungen ist, daß sich in fast allen Fällen, unabhängig von anthropologischen Untersuchungen am Skelettmaterial, zwei relativ eindeutig voneinander unterscheidbare Ausstattungsgruppen feststellen lassen¹⁵³, von denen sich die eine durch die Beigabe von Waffen, die andere hingegen oft durch verstärktes Auftreten von „Schmuckstücken“ auszeichnet. Auch steht weitgehend außer Zweifel, daß, wo anthropologische oder humangenetische Untersuchungen des mit diesen Bestattungen in Verbindung stehenden Skelettmaterials vorliegen, eine deutliche Tendenz dahingehend zu beobachten ist, daß in den „waffenführenden“ Gräbern tatsächlich hauptsächlich männliche, in den „schmuckführenden“ Gräbern hingegen hauptsächlich weibliche Skelette vorgefunden werden¹⁵⁴. Diese Tendenz bleibt selbst dann erhalten, wenn berücksichtigt wird, daß bei anthropologischen Bestimmungen ein gewisser Teil der Skelette einfach aufgrund des Fehlens erhaltener Geschlechtsmerkmale am Skelettmaterial gar nicht bestimmt werden kann, und daß die Quote der Fehlbestimmungen ebenfalls beträchtlich sein kann¹⁵⁵, umgekehrt erscheint es dadurch aber auch kaum möglich, einen „sauberen“ Geschlechtsdimorphismus, basierend auf biologischem Geschlecht, aufrechtzuerhalten, obgleich dies immer wieder versucht wird¹⁵⁶. Auch erscheint es mir als methodisch unsauber, hier von einem biologisch determinierten Geschlechts-

¹⁵² Für eine sehr grundlegende Zusammenfassung solcher Kritiken und weitere Verweise auf entsprechende Literatur siehe R. Bernbeck, *Theorien in der Archäologie*. UTB 1964, Tübingen und Basel 1997, s. 320–344.

¹⁵³ So z.B. H. Lorenz, *Totenbrauchtum und Tracht. Untersuchungen zur Gliederung in der frühen Latènezeit*. BRGK 59, 1978; J. Waldhauser, *Keltische Gräberfelder in Böhmen. Dobrá Voda und Letky sowie Radovesice, Stráncé und Tuchomyšl*. Bericht RGK 68, 1987, s. 38–45.

¹⁵⁴ Siehe dazu z.B. auch S. Renhardt, *Zur Anthropologie der frühlatènezeitlichen Bevölkerung Ostösterreichs*. Diss., Wien 1990; St. Burmeister, *Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs*. Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 4, Münster 2000, s. 32–85.

¹⁵⁵ Siehe dazu z.B. K. Weiss, *On the Systematic Bias in Skeletal Sexing*. *American Journal of Physical Anthropology* 37, 1972, s. 239–250; St. Burmeister, *Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs*. Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 4, Münster 2000, s. 78–81.

¹⁵⁶ St. Burmeister, *Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs*. Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 4, Münster 2000, s. 81.

dimorphismus in der Ausstattung auszugehen und diesem Muster widersprechende Personen (also Frauen mit Waffen oder Männer ohne solche) als „Ausreißer“ oder „vernachlässigbare Ausnahmen“ zu betrachten¹⁵⁷. Vielmehr erscheint es angebracht zu überlegen, ob derartige „unsaubere“ Ausstattungsmuster nicht besser und vollständiger durch eine in sozialen Systemen der europäischen Eisenzeit wirkende globale Bedingung erklärbar sind, die zu einer entsprechenden Tendenz in der Zuordnung eines biologischen Geschlechts zu einer dieser beiden häufig zu beobachtenden Ausstattungsgruppen wahrscheinlich macht. Mit anderen Worten: haben wir tatsächlich Grund zur Annahme, daß diese beiden beobachtbaren Ausstattungsgruppen einen Geschlechtsdimorphismus widerspiegeln, oder sehen wir hier vielmehr den Ausdruck eines völlig anderen sozialen Phänomens, in dem jedoch durch andere gesellschaftliche Mechanismen biologisch männliche Personen eher der einen, biologisch weibliche Personen hingegen tendenziell der anderen Gruppe zugeordnet werden?

Zu diesem Zweck müssen wir uns in erster Linie einmal überlegen, ob, gerade in Bezug auf die als hier besonders wesentlich erscheinende Waffenbeigabe, tatsächlich die biologische Unterscheidung Mann:Frau das wesentlichste soziale Kriterium in europäischen eisenzeitlichen Gesellschaften gewesen ist, um hier eine entsprechende Ausprägung dieses Gegensatzes im Bestattungsmuster annehmen zu müssen, oder ob es nicht wesentlich wahrscheinlicher ist, daß hier eine ganz andere Unterscheidung getroffen wurde, die einen Gegensatz Waffenträger:Unbewaffneter bewirkte, der seinen Niederschlag auch im Bestattungswesen gefunden hat.

Wesentlich erfolversprechender als ein einfacher Geschlechtsdimorphismus erscheint mir die Annahme einer Unterscheidung in rechtlich mündige und rechtlich unmündige Personen, wobei die ersteren der Gruppe der „Waffenträger“, letztere hingegen der Ausstattungsgruppe der „Schmuckträger“ zuzuordnen wären. Hinweise auf eine derartige Unterscheidung finden sich deutlich in den frühen europäischen Rechtsinstitutionen, insbesondere auch in den frühen keltischen und germanischen Rechten¹⁵⁸. Charakteristisch ist in diesen Fällen, daß die Rechtsmündigkeit in direkter Verbindung zu Landbesitz steht: nur wer ein Stück Land¹⁵⁹ sein eigen nennen

¹⁵⁷ Siehe dazu auch M.K. Whelan, *Gender and Historical Archaeology: Eastern Dakota Patterns in the 19th century*. *Historical Archaeology* 25 (4), 1991, s. 26–27.

¹⁵⁸ F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s.17–98; T. Wegner, *Die Stellung der keltischen Frau anhand altirischer Rechtstexte*. *Wiener keltologische Schriften* Band 1, Wien 2001; H. Mitteis und H. Lieberich, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl., München 1992, s. 25–26; K. Kroeschell, *Haus und Herrschaft im frühen deutschen Recht*. Ein methodischer Versuch. *Göttinger rechtswissenschaftliche Studien* 70, 1968.

¹⁵⁹ Alternativ dazu macht auch die Kenntnis besonderer Fähigkeiten frei, aber auf die komplexeren Bestandteile der Stellung von Personen in den frühen europäischen Rechten kann hier aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden.

kann, ist im rechtlichen Sinne frei und damit mündig¹⁶⁰, jede Person, die kein Landeigentum hat, ist rechtlich unmündig¹⁶¹ und bedarf daher eines Vormundes¹⁶² (der wiederum nur eine Person sein kann, die Land besitzt). Mit dem Landbesitz ist aber nicht nur die Freiheit und rechtliche Mündigkeit verbunden, sondern auch das Recht und gleichzeitig die Pflicht zur Verteidigung des eigenen Besitzes und der Siedlungs- und Rechtsgemeinschaft als Gesamtheit¹⁶³. Mit anderen Worten: Der mündige Mensch ist zugleich auch der Wehr- und Kriegspflichtige, die sowohl zum defensiven wie zum offensiven Dienst mit der Waffe berechnete und verpflichtete Person. Daß diese Gesellschaftsschicht konsequenterweise mit dem Waffentragen identifiziert wird, und sich eine entsprechende Rolle auch dementsprechend im Bestattungsritus ausdrückt, erscheint nicht unwahrscheinlich.

Dies beantwortet aber noch nicht die Frage danach, weshalb denn dann tendenziell biologische Männer eher als Waffenträger bestattet wurden, biologische Frauen hingegen tendenziell eher unbewaffnet. Die Ursache dafür, sozusagen die „einfache globale Bedingung“, die dazu führt, daß in diesem System ein solches Muster entsteht, findet sich in einem anderen Bereich der eisenzeitlichen europäischen Rechtssysteme, nämlich im Bereich des Erbrechts, wobei insbesondere das Landerbrecht wesentlich ist.

Hierbei zeigt sich wiederum in allen frühen europäischen Rechtssystemen, daß Land normalerweise nur in der männlichen Linie, also von Vater zu Sohn weiter vererbt wird¹⁶⁴. Nachdem auf diese Weise normalerweise eben nur ein biologischer Mann Land erben kann, und als Konsequenz davon auch nur biologische Männer freie, mündige Personen und damit zu Wehr- und Kriegspflichtigen werden können, ergibt sich klarerweise eine Tendenz in die

¹⁶⁰ F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s.1–38; H. Mitteis und H. Lieberich, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl., München 1992, s. 23–26. Am deutlichsten zeigt sich eine solche Unterscheidung vermutlich im irischen Rechtstext *Uraicecht Becc* V 20.7, übersetzt von E. MacNeill, *Ancient Irish Law: the Law of Status or Franchise*. *Proceedings of the Royal Irish Academy* 36 C, 1923, s. 273 als „*The free in the seat of the unfree, the man who sells his land, or his authority, or his body in service. The unfree in the seat of the free, the man who buys land or rights or franchise by his art or by his husbandry or by his talent that God gives him. Hence there is [a saying], 'a man is better than his birth.'*“.

¹⁶¹ F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s.68–98; H. Mitteis und H. Lieberich, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl., München 1992, s. 25–26.

¹⁶² F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s.68; H. Mitteis und H. Lieberich, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl., München 1992, s. 24–25; K. Kroeschell, *Die Sippe im germanischen Recht*. *Zeitschrift für Rechtsgeschichte* 77, 1960.

¹⁶³ F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 4; H. Mitteis und H. Lieberich, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl., München 1992, s. 23–25.

¹⁶⁴ F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 102–105; Th. Charles-Edwards, *Early Irish and Welsh Kinship*. Oxford 1993, s. 61–73, s. 211–215; H. Mitteis und H. Lieberich, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl., München 1992, s. 23; auch im frühromischen Recht zeigt sich das, siehe F. Ebel und G. Thielmann, *Rechtsgeschichte*. Ein Lehrbuch. Band I – Antike und Mittelalter. 2. Aufl., Heidelberg 1998, s.43–45.

Richtung, daß Waffengräber normalerweise die Gräber von Männern sein müssen. Umgekehrt ist jedoch keineswegs gesagt, daß jeder Mann automatisch Landbesitz erwirbt und damit zur mündigen Person und zum Wehrfähigen wird, ganz im Gegenteil ist eine nicht zu unterschätzende Gruppe der männlichen Bevölkerung in einer untergeordneten, weil landbesitzlosen, gesellschaftlichen Stellung. Auf diese Weise lassen sich Gräber biologischer Männer, die jedoch keine Waffen führen, erklären¹⁶⁵.

Umgekehrt machen jedoch die keltischen Rechte¹⁶⁶ in einem bestimmten, besonderen Fall, eine Ausnahme von der reinen männlichen Landerbschaft. Stirbt ein Landbesitzer, der zwar keine lebenden Söhne, jedoch lebende Töchter hat, so treten die Töchter in die Landerbfolge ein, selbst wenn der Erbanspruch einer solchen Tochter mengenmäßig beschränkt ist¹⁶⁷. Eine solche Erbtöchter, der altirische Terminus dafür ist *banchomarbae*, erfüllt somit die grundlegende Bedingung für eine Stellung als freie, rechtsmündige Person, die im Prinzip mit jedem freien, mündigen Mann gleichgestellt ist. Dies zeigt sich auch an gewissen Rechten, die einer solchen Erbin im altirischen Recht eingeräumt werden: eine Erbtöchter ist berechtigt, selbst Pfändungen durchzuführen und kann auch selbst rechtliche Ansprüche auf Land durchsetzen¹⁶⁸. Noch deutlicher zeigt sich diese soziale Gleichstellung mit den freien, mündigen männlichen Landbesitzern aber im Eherecht. Heiratet eine solche Erbtöchter einen Mann, der keinen eigenen Landbesitz aufweist, oder einen „Ausländer“¹⁶⁹, so kehren sich die Rollenverhältnisse in dieser Ehe im Gegensatz zur „normalen“ Ehe um: In einem solchen Fall ist die Erbtöchter der Vormund ihres Ehemannes, sie trifft die Entscheidungen über die Verwaltung des Familienbesitzes, sie muß für seine Verfehlungen die Strafzahlungen leisten und haftet für seine Schulden, bezieht dafür aber auch die Strafzahlungen für Verbrechen, deren Opfer er war¹⁷⁰. Was hier besonders interessant erscheint ist, daß die Glossatoren zum sogenannten „*kinship*-

¹⁶⁵ So z.B. die in den Ausstattunggruppen 300, 500 und 800 nach Waldhauser, siehe J. Waldhauser, Das keltische Gräberfeld bei Jenišuv Újezd in Böhmen. Archeologicky výzkum v severních Čechách 6–7, 1978, s. 106–107; J. Waldhauser, Keltische Gräberfelder in Böhmen. Dobrá Voda und Letky sowie Radovesice, Stránce und Tuchomyšl. Bericht RGK 68, 1987, s. 39–41.

¹⁶⁶ T. Wegner, Die Stellung der keltischen Frau anhand altirischer Rechtstexte. Wiener keltologische Schriften Band 1, Wien 2001, s. 160–162; F. Kelly, A Guide to Early Irish Law. Early Irish Law Series vol. III, Dublin 1988, s. 104–105; C. McAll, The Normal Paradigms of a woman's Life in the Irish and Welsh Texts. In: D. Jenkins und M.E. Owen (Hrsg.), The Welsh Law of Women. Studies presented to Professor Daniel A. Binchy on his eightieth birthday, 3 June 1980. Cardiff 1980, s. 7–22.

¹⁶⁷ T. Wegner, Die Stellung der keltischen Frau anhand altirischer Rechtstexte. Wiener keltologische Schriften Band 1, Wien 2001, s. 162.

¹⁶⁸ F. Kelly, A Guide to Early Irish Law. Early Irish Law Series vol. III, Dublin 1988, s. 76.

¹⁶⁹ „Ausländer“ ist hier wieder im schon in Fußnote 128 erläuterten Sinne zu verstehen.

¹⁷⁰ F. Kelly, A Guide to Early Irish Law. Early Irish Law Series vol. III, Dublin 1988, s. 76; T. Wegner, Die Stellung der keltischen Frau anhand altirischer Rechtstexte. Wiener keltologische Schriften Band 1, Wien 2001, s. 161–162.

poem“, in dem unter anderem auf das Ausmaß des Landerbes, das einer Erbtöchter anheimfällt, eingegangen wird, bemerken, daß diese Erbtöchter nur die Hälfte dessen, was ihr eigentlich zustehen würde, erbt, wenn sie nicht auch willens ist, die Verpflichtung zum Wehrdienst mit dem Land zu übernehmen, wenn sie diese aber ebenfalls zu übernehmen bereit ist, das gesamte ihr zustehende Land erbt¹⁷¹. Durch die Annahme einer solchen Rechtsinstitution bereits für die europäische Eisenzeit ließen sich auch historische Berichte von kämpfenden und auch politisch bedeutsamen Frauen, insbesondere solcher wie den beiden berühmten britischen „Königinnen“ Bou-dicca und Cartimandua¹⁷², aber auch der möglicherweise zu den Skordiskern und damit in den Südostalpen/Balkanraum gehörenden Onomaris¹⁷³, aber auch allgemeinere Berichte über den Mut keltischer Frauen¹⁷⁴, ebenso erklären, wie auch die Möglichkeit, daß auch hin und wieder eine biologische Frau in einem Waffengrab anzutreffen sein könnte, erklären¹⁷⁵.

Jedenfalls ergibt sich daraus, daß zwar über das biologische Geschlecht der in den vier Frauensteiner Gräbern bestatteten Individuen keine eindeutige Aussage getroffen werden kann, jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, daß die vier FrauensteinerInnen rechtlich unmündige Personen gewesen sein dürften. Eine Zuordnung zu einem biologischen Geschlecht anhand der in den Gräbern gefundenen Gegenstände erscheint jedenfalls methodisch unsauber und ist daher abzulehnen.

Völlig abgesehen davon stellt sich auch die Frage, welche Relevanz eine solche Zuordnung zu einem biologischen Geschlecht, im speziellen Fall ebenso wie allgemein, überhaupt haben soll, nachdem alleine aus der

¹⁷¹ D.A. Binchy, *Corpus Iuris Hibernici*. Vol.I, Dublin 1978, s. 215, Zeile 29–32; siehe auch *Ancient Laws of Ireland*. Vol. IV, Dublin 1879, s.41; eine neuere und bessere Übersetzung der Stelle findet sich in M. Dillon, *The Relationship of Mother and Son, of Father and Daughter, and the Law of Inheritance with regard to Women*. In: R. Thurneysen *et al.* (Hrsg.), *Studies in Early Irish Law*. Dublin 1936, s. 129–179.

¹⁷² Siehe dazu z.B. H. Birkhan, *Kelten*. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur. Wien 1997, s. 256.

¹⁷³ Siehe dazu z.B. H. Birkhan, *Kelten*. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur. Wien 1997, s. 256; J. Koch und J. Carey (Hrsg.), *The Celtic Heroic Age*. *Literary Sources for Ancient Celtic Europe & Early Ireland & Wales*. 3. Aufl., Andover/Massachusetts und Aberystwyth 2000, s. 42–43.

¹⁷⁴ So z.B. Diodorus Siculus, *Bibliotheké Historiké* V, 32.2.

¹⁷⁵ Mir ist zwar im Augenblick kein derartiges Grab bekannt, in dem eine als eindeutig weiblich bestimmbare Person mit Waffen bestattet wurde, die „Sicherheit“, mit der aber Waffengräber normalerweise als Männergräber eingeordnet werden, läßt sich meiner Einschätzung nach anhand der anthropologischen Befunde kaum rechtfertigen: So sind z.B. im Gräberfeld von Malé Kosihy in der Slowakei von 12 Waffengräbern gerade 3 als vermutlich männlich und von diesen wiederum nur eines als höchstwahrscheinlich männlich bestimmt, siehe dazu J. Bujna, *Malé Kosihy*. Latènezeitliches Gräberfeld. *Katalog*. *Archaeologica Slovaca Monographie Tomus VII*, Nitra 1995; ein ähnliches Verhältnis ergibt sich auch für die Gräber auf diversen Latènegräberfeldern in Böhmen, siehe dazu J. Waldhauser, *Keltische Gräberfelder in Böhmen*. Dobrá Voda und Letky sowie Radovesice, Stránce und Tuchomyšl. Bericht RKG 68, 1987.

Kenntnis des biologischen Geschlechts eines bestatteten Individuums noch keinerlei weitere Aussage über die soziale Stellung oder auch den gesellschaftlichen Einfluß, ja nicht einmal über die hauptsächlichen Tätigkeiten dieser Person während ihrer Lebenszeit abgeleitet werden kann. In diesem Sinne könnte man sogar die Frage stellen, inwiefern die Annahme, daß dem biologischen Geschlecht einer bestatteten Person überhaupt eine gehobene Bedeutung in der Auswertung von Gräbern zukommen soll, nicht bereits eine Übertragung moderner Wertigkeiten auf prähistorische Gesellschaften darstellt, die bereits den Samen einer falschen, modernistischen¹⁷⁶ Interpretation des Aufbaus derartiger Gesellschaften in sich trägt.

Ist steinreich gleich wichtig? Varianten sozialer Statusbestimmung

Um den letzten Gedankengang ein wenig weiter zu verfolgen, möchte ich an dieser Stelle auch noch der Frage nach dem sozialen Status der in Frauenstein bestatteten Personen nachgehen. Prinzipiell werden ja Gräber von der Urgeschichtsforschung bevorzugt zur Analyse der sozialen Stellung von Individuen und der sozialen Strukturierung von Gesellschaften herangezogen. So schreibt zum Beispiel S. Rieckhoff: *„Für Auskünfte über „das Individuum und seine Stellung in der Gemeinschaft“ (Pauli 1980), über das Verhältnis zwischen Ober- und Unterschichten und zwischen den Geschlechtern, über die Rolle von Greisen, Kindern, Kranken und Außenseitern, über Denken und Fühlen und natürlich erst recht über die physischen Lebensumstände der Menschen in schriftlosen Kulturen ist die Archäologie der Gräber jedoch in der Tat unentbehrlich.“*¹⁷⁷, eine Feststellung, der ich hier auch keineswegs widersprechen möchte. Wenn man dazu die gängige Praxis betrachtet, muß man feststellen, daß allen wesentlicheren archäologischen Analysen keltischer Sozialstrukturen die grundsätzliche Annahme zu Grunde liegt, daß, um so reicher die Grabausstattung eines Individuums ist, um so höher der soziale Status dieses Individuums oder zumindest der dieses Individuum bestattenden Gemeinschaft gewesen sein muß. So treibt zum Beispiel St. Burmeister in einer der besten Analysen hallstattzeitlicher Sozialstrukturen, die bisher erschienen sind, enormen Aufwand damit, den „eisenzeitlichen Wert“ der in den Gräbern aufzufindenden Gegenstände zu bestimmen und über diesen den sozialen Status der bestatteten Personen zu ermitteln¹⁷⁸. Auch dagegen ist an und für sich kein Einwand zu erheben: Reichtum im Leben stellte sicher einen Attraktor für soziales Ansehen und damit auch einen

¹⁷⁶ Und insbesondere simplistischer Interpretationen, die eine auf einfachen Kriterien aufbauende Gliederung der Gesellschaft postulieren, wie eben eine simple Mann:Frau-Dichotomie, anstatt auf zu erwartende Komplexitäten in der Gesellschaftsordnung einzugehen.

¹⁷⁷ S. Rieckhoff und J. Biel, Die Kelten in Deutschland. Stuttgart 2001, s. 168–169.

¹⁷⁸ St. Burmeister, Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs. Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 4, Münster 2000, s. 125–168

Faktor in der Bestimmung der Position einer Person in der horizontalen Sozialstruktur dar, und auch wenn Einwände¹⁷⁹ gegen die Annahme, daß sich sozialer Status im Leben auch direkt in Reichtum im Grab niederschlagen muß, durchaus berechtigt sind und somit den „Wert“ derartiger „Beigabewertbestimmungen“ mindern, so erscheint es dennoch nicht abwegig, in unterschiedlich reichen Grabausstattungen, wenn schon nicht einen direkten Reflex der sozialen Stellung des bestatteten Individuums, so doch zumindest einen Hinweis auf die unterschiedliche Verfügbarkeit von Wertgegenständen für die bestattenden Gruppen und somit auf die Bandbreite sozialer Differenzen zu sehen. Doch die Ergebnisse, selbst die der detailliertesten Untersuchungen, stellen bestenfalls detailliertere Beschreibungen von Reichtumsverteilungen in Gräbern dar, gegliedert nach feststellbaren biologischen Charakteristika wie Alter und Geschlecht, versagen aber weitgehend in der Erklärung, wie und warum es zu derartigen Verteilungen kommt, welche gesellschaftlichen Mechanismen oder Systeme hier existiert haben könnten, die zu derartigen Verteilungsmustern geführt haben. Darüber hinaus sind derartige Analysen auch nur dazu geeignet, gesellschaftliche Hierarchien aufzudecken, möglicherweise ebenfalls existierende gesellschaftliche Heterarchien¹⁸⁰ werden dadurch jedoch nicht erfaßt. Es besteht sogar die Gefahr, daß durch übermäßige Konzentration auf die Bestimmung hierarchischer Strukturen innerhalb einer Gesellschaft in dieser ebenfalls vorhandene heterarchische Strukturen verschleiert werden.

Bei den vier Frauensteiner Gräbern zeigen sich ebenfalls eindeutige Unterschiede in der Ausstattung der bestatteten Personen mit Beigaben. Zwar besteht das Problem, daß Grab 1 und Grab 2 leicht verschieden datieren, und durch die Änderung der Ringtracht zu dieser Zeit¹⁸¹ der scheinbar deutliche Unterschied im Reichtum der Ausstattungen von Grab 1 und Grab 2 im Kontext der mit den jeweiligen Gräbern zeitgleichen Ringtracht wesentlich abgeschwächt wird. Der Unterschied im Reichtum der Ausstattungen zeigt sich jedoch im Vergleich zu den beiden weiteren Bestattungen, die sich zwar aufgrund der fehlenden Beigaben nicht exakt datieren lassen, bei denen jedoch anzunehmen ist, daß sie mit den Gräbern 1 und 2 grob zeitgleich zu stellen sind¹⁸².

¹⁷⁹ Siehe zu den diversen Theorien zur und Kritiken an der Gräbersozialanalyse R. Bernbeck, *Theorien in der Archäologie*. UTB 1964, Tübingen und Basel 1997, s. 251–270.

¹⁸⁰ Zum Konzept gesellschaftlicher Heterarchie siehe C.L. Crumley, *Three locational models: an epistemological assessment of anthropology and archaeology*. In: M.B. Schiffer (Hrsg.), *Advances in Archaeological Method and Theory* 2. New York 1979, s. 141–173.

¹⁸¹ H. Lorenz, *Totenbrauchtum und Tracht*. Untersuchungen zur Gliederung in der frühen Latènezeit. BRGK 59, 1978, s.153.

¹⁸² Die Ähnlichkeiten in Lage und Eintiefung der Grabgruben, als auch die gleichartige Bestattung in Bauchlage, sofern diese Beobachtung zutreffend war, sprechen dafür, daß die beiden beigabenlosen Gräber von derselben bestattenden Gruppe angelegt wurden wie die Gräber 1 und 2, und daher zumindest ebenfalls in die Latènezeit, vermutlich sogar ebenfalls ins Latène B zu datieren sind.

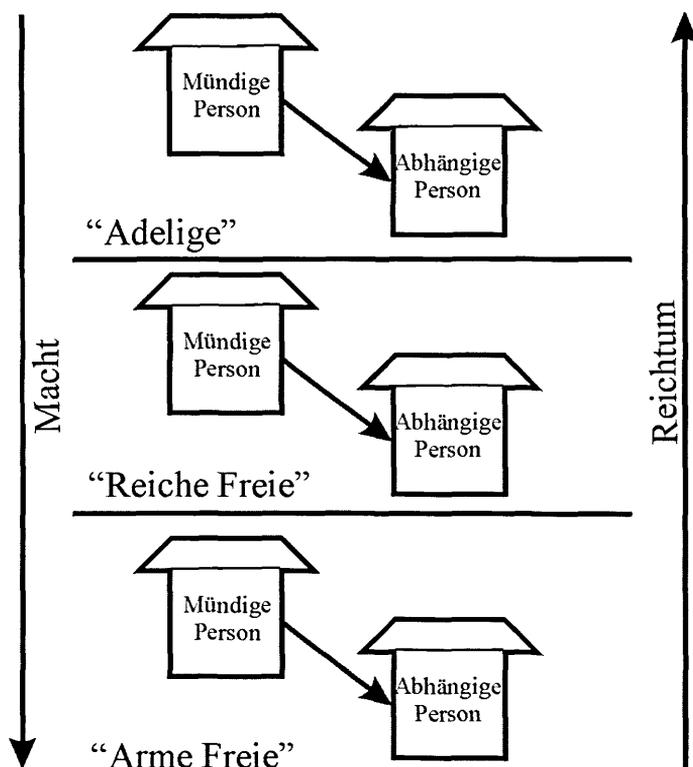


Abb. 6: Geschichtetes Sozialmodell mit Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb der einzelnen Gesellschaftsschichten.

Nun habe ich weiter oben argumentiert, daß wir in den Gräbern 1 und 2 die Bestattungen rechtlich unmündiger Personen vor uns haben, also Personen, die in ihrer gesellschaftlichen Stellung von anderen Personen abhängig sind, und das trifft natürlich auch auf die in den beigabenlosen Gräbern bestatteten Personen zu, die ja ebenfalls nicht zu den Waffenträgern und damit gleichfalls zu den unmündigen Personen zu rechnen sind. Die einfachste uns zur Verfügung stehende Erklärung der Unterschiede in der Ausstattung zwischen den vier hier bestatteten Individuen ist, davon auszugehen, daß diese von Personen unterschiedlichen sozialen Status und daher auch unterschiedlichen Reichtums abhängig waren, und daher anders ausgestattet wurden. Auf diesem Weg läßt sich ein einfaches Modell der Schichtung einer Gesellschaft entwickeln, in der mündige Personen in einer einfachen, hierarchischen Ordnung eingeteilt sind, wobei Macht von den „höheren“ auf die

„niedrigeren“ sozialen Schichten ausgeübt wird¹⁸³, während Reichtum sich kumulativ bei den höheren sozialen Schichten ansammelt. Innerhalb dieser „Schichten“ gibt es dann jedoch noch zusätzlich „interne“ Abhängigkeiten, eben die der unmündigen von den mündigen Personen. Unter der Annahme, daß eben der abhängigen Person von der sie bestattenden Gruppe, zu der zweifellos auch der „Vormund“ des unmündigen Individuums gehört haben muß, Beigaben ins Grab gelegt werden, spiegelt sich so in gewisser Weise in der Grabausstattung der abhängigen Person der soziale Status des Vormunds dieser Person wider (siehe dazu auch Abb. 6).

Ein derartiges Sozialmodell ist mit einiger Sicherheit eine durchaus geeignete Simplifizierung einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft, in der ein gewisses Maß an interner Abhängigkeit innerhalb der einzelnen Gesellschaftsschichten besteht. Doch stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwiefern diese Simplifizierung geeignet ist, die tatsächliche Komplexität eisenzeitlicher europäischer Gesellschaften darzustellen, und tatsächlich ergeben auch detailliertere Untersuchungen eisenzeitlicher Sozialstrukturen wie die von St. Burmeister, daß eine derartige, einfache und geradlinige Gliederung sich anhand des archäologischen Materials nicht bestätigen läßt¹⁸⁴. Daraus jedoch auf eine „wenig gegliederte Gesellschaft“ schließen zu wollen, wie das z.B. St. Burmeister tut, in der eine „kontinuierliche Rangfolge“¹⁸⁵ existierte, halte ich für falsch. Vielmehr halte ich es für wesentlich wahrscheinlicher, daß ein derartiges Bild eines weitgehend kontinuierlichen Reichtums- und Statusgefälles im archäologischen Befund im speziellen Fall Ausdruck einer komplexen Gesellschaftsordnung¹⁸⁶ mit diversen unterschiedlichen Möglichkeiten sozialen Statusgewinns und verschiedenen Arten direkter und indirekter sozialer Abhängigkeiten, gekoppelt mit individuellen Faktoren wie z.B. zwischenmenschlicher Zuneigung¹⁸⁷ und persönlichem Erfolg oder

¹⁸³ Siehe dazu St. Burmeister, *Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs*. Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 4, Münster 2000, s. 179–207; zusammenfassend wiedergegeben unter dem Titel „Die Macht der alten Männer“ in S. Rieckhoff und J. Biel, *Die Kelten in Deutschland*. Stuttgart 2001, s. 84–86.

¹⁸⁴ Siehe dazu z.B. St. Burmeister, *Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs*. Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 4, Münster 2000, s. 169–207 – eine entsprechend umfassende Untersuchung latènezeitlicher Sozialstrukturen anhand des Gräberfeldmaterials fehlt leider noch.

¹⁸⁵ St. Burmeister, *Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs*. Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 4, Münster 2000, s. 209.

¹⁸⁶ Meiner Meinung nach unterliegt der Ausdruck sowohl wenig gegliederter als auch komplexer Gesellschaften im archäologischen Befund in Gräbern, selbst bei Annahme eines mehr oder minder direkten Ausdrucks von unterschiedlichem sozialen Status der Bestatteten oder der bestattenden Gemeinschaft, also unter Vernachlässigung der ebenfalls gegebenen Möglichkeit der bewußten Verschleierung sozialer Unterschiede im Begräbnisritual, dem Problem der Equifinalität, siehe dazu I. Hodder und C. Orton, *Spatial Analysis in Archaeology*. Cambridge 1976.

¹⁸⁷ Die sich in Bezug auf unsere Frage insbesondere in besserer oder schlechterer Behandlung des Toten durch die bestattende Gemeinschaft auswirkt.

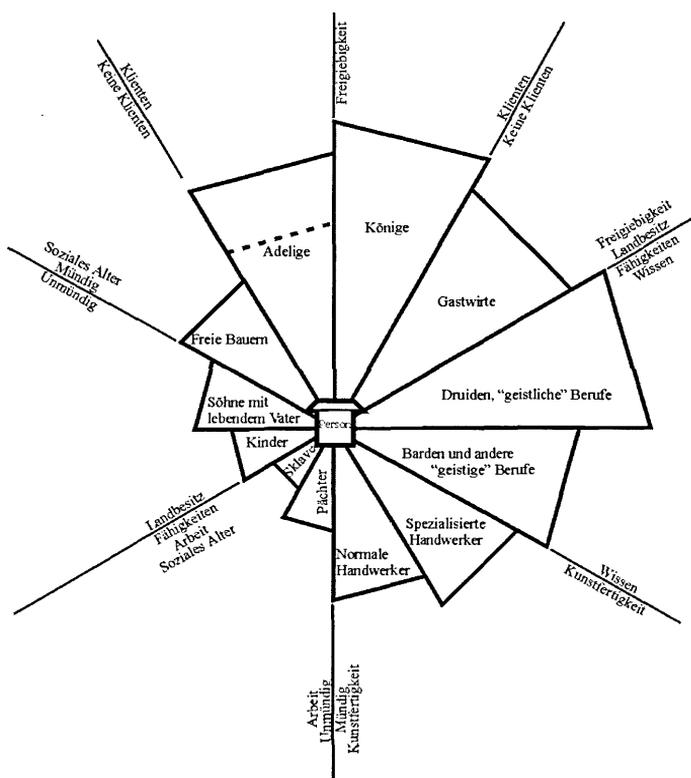


Abb. 7:
Sozialer Status
aufgrund
unterschiedlicher Fak-
toren (nach
R.Karl, siehe
Fußnote 190)

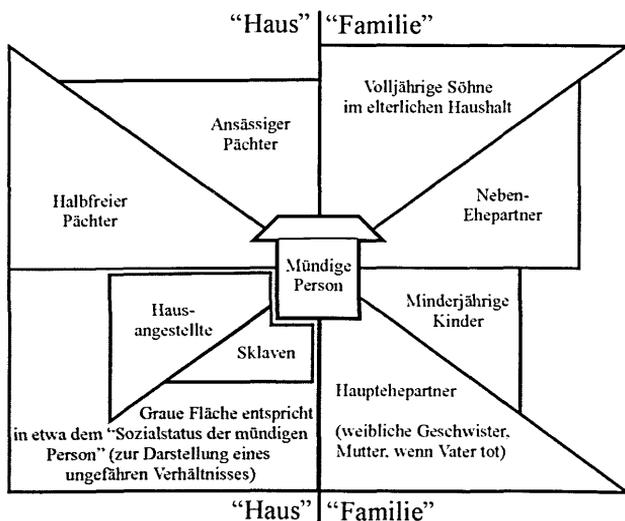


Abb. 8:
Sozialstatus
abhängiger
Personen im
Verhältnis zu
dem ihres
Vormundes
(nach R. Karl
siehe Fußnote
190)

Mißerfolg¹⁸⁸ ist. Wie aber kann eine solche komplexere Gesellschaftsordnung ausgesehen haben, die ein entsprechendes Bild im Befund erklären kann und gleichzeitig die Möglichkeit einer heterarchischen Gliederung der Gesellschaft mit sozialen Abhängigkeiten verschiedener Art beinhaltet?

Meiner Einschätzung nach ist es dafür primär einmal notwendig, die Vorstellung aufzugeben, die den meisten Sozialmodellen, die sich in urgeschichtlichen Publikationen finden lassen, zugrunde liegt, nämlich daß eine simple, statische, lineare Hierarchie in prähistorischen Gesellschaften existiert hat, die sich klar faßbar in Grabbefunden niederschlägt¹⁸⁹. Unter diesem Gesichtspunkt sind historische und andere Quellen zu betrachten, um verschiedene Möglichkeiten sozialen Statusgewinns zu ermitteln, und so möglicherweise ein vernetztes System verschiedener heterarchischer Gruppen innerhalb der eisenzeitlichen Gesellschaften zu ermitteln, die bei gleichzeitig gegebenen Abhängigkeiten voneinander um Ressourcen konkurrierten. Weiters ist zu bestimmen, welche Arten der sozialen Abhängigkeit von Mitgliedern dieser gesellschaftlichen Gruppen existiert haben könnten, die zu einer weiteren Verflechtung geführt und somit einen archäologischen Befund, wie wir ihn in eisenzeitlichen Gräberfeldern vorfinden, bewirkt haben.

Natürlich kann an diesem Ort nicht in der notwendigen Ausführlichkeit auf die konstituierenden Bestandteile eines derart zu ermittelnden Modells, und wie diese zu begründen sind, eingegangen werden¹⁹⁰. Einige wesentliche Eckpunkte sollen hier jedoch kurz erwähnt werden.

Wie schon weiter oben ausgeführt, ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen ist, daß Landbesitz ein wesentlicher bestimmender Faktor war. Dies galt zweifellos für alle hauptsächlich in der Landwirtschaft tätigen Personen, wobei mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, daß Bauern, die mehr Land besaßen als andere, nicht nur über größeren Reichtum, sondern auch über größeren sozialen Einfluß verfügten¹⁹¹. Aber es finden sich auch andere Faktoren, die den sozialen Status einer Person mit bestimmen können: Vornehme

¹⁸⁸ Wodurch sich individuelle Variationen in Bezug auf die verfügbaren Ressourcen im Versuch der bestattenden Gemeinschaft, sozial konstruierten Traditionen zu folgen, ergeben.

¹⁸⁹ Siehe dazu auch beispielsweise die in verschieden komplexen Gesellschaften faßbaren Charakteristika, die in Bestattungsriten ihren Ausdruck finden, in L. Binford, *Mortuary Practices: Their Study and their Potential*. In: J. Brown (Hrsg.), *Approaches to the Social Dimensions of Mortuary Practices*. *Memoirs of the Society for American Archaeology* 25, 1971, Tab.2.

¹⁹⁰ Für eine umfassendere Behandlung dieses Themas siehe R.Karl, *Altkeltische Sozialstrukturen anhand archäologischer, althistorischer und literarischer Quellen*. Wiener keltologische Schriften Band 3, in Vorbereitung.

¹⁹¹ Dies zeigt sich beispielsweise deutlich in den altirischen Gesetzestexten, siehe dazu z.B. E. MacNeill, *Ancient Irish Law: the Law of Status or Franchise*. *Proceedings of the Royal Irish Academy* 36 C, 1923, s. 286–296.

Abstammung¹⁹², Klientel¹⁹³, soziales Alter¹⁹⁴, religiös-magisches oder anderes „besonderes“ Wissen¹⁹⁵, hervorragende Fähigkeiten handwerklicher Natur¹⁹⁶ und Freigibigkeit¹⁹⁷ (siehe auch Abb. 7). In den sich aus diesen strukturierenden Faktoren ergebenden sozialen Gruppen ist zusätzlich dazu noch mit internen Hierarchien zu rechnen, die zu unterschiedlichem sozialem Status, daraus ebenso wie aus persönlichem Erfolg oder Mißerfolg resultierendem unterschiedlichem „finanziellen“ Reichtum und in weiterer Folge zu einem weitgehend kontinuierlichen Ansteigen des Beigabewerts in Bestattungen führen.

Um das Problem noch komplexer zu gestalten, haben wir aber im Fall der Frauensteiner Gräber, wie oben erläutert, die Bestattungen von unmündigen Personen vor uns, während die obigen Faktoren primär einmal dazu geeignet sind, die soziale Stellung mündiger Personen zu beschreiben (aber siehe für unmündige Personen teilweise schon Abb. 7). Es ist davon auszugehen, daß im Prinzip jede mündige Person die Möglichkeit hatte, für unmündige Personen in unterschiedlichen Arten der sozialen Abhängigkeit als Vormund zu fungieren¹⁹⁸, woraus sich für die unmündigen Individuen unterschiedliche gesellschaftliche Stellungen in Abhängigkeit von der sozialen Stellung ihres

¹⁹² G.I. Caesar, De bello Gallico VI, 18.

¹⁹³ G.I. Caesar, De bello Gallico VI, 18. Siehe dazu auch G. Dobesch, Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike. Das norische Königreich und seine Beziehungen zu Rom im 2. Jahrhundert v. Chr. Wien-Köln-Graz. 1980, s. 417–432.

¹⁹⁴ Siehe dazu die Berichte über die Meinungsdivergenzen und den offenbar gegebenen unterschiedlichen sozialen Rollen des *senatus* im Gegensatz zur *iuventus* bei den Alpenkelten, ausführlich dazu ebenfalls G. Dobesch, Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike. Das norische Königreich und seine Beziehungen zu Rom im 2. Jahrhundert v. Chr. Wien-Köln-Graz. 1980, s. 54–57, 188–195.

¹⁹⁵ Dies zeigt sich deutlich im „besonderen Ansehen“, in dem Bardes, Vates und Druiden stehen, siehe dazu z.B. G.I. Caesar, De bello Gallico VI, 13–14, Strabo, Geographika IV, 4.4.

¹⁹⁶ Auf ein derartiges Ansehen verweist z.B. der zum Avernschen Adel gehörende Onkel des Vercingetorix Gobannitio, „der liebe Schmied“, und die „Schuhmachergilde“ in Uxama leistete sich eine Weihinschrift, siehe dazu auch H. Birkhan, Kelten. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur. Wien 1997, s. 602–607, als auch die teilweise sehr hohe Stellung gewisser Handwerker in den inselkeltischen Quellen, siehe dazu B. Wailles, A Case Study of Heterarchy in Complex Societies: Early Medieval Ireland and its Archaeological Implications. In: R.M. Ehrenreich, C.L. Crumley, J.E. Levy (Hrsg.), Heterarchy and the Analysis of Complex Societies. Archaeological Papers of the American Anthropological Association No. 6, 1995, s. 55–69, speziell s. 62.

¹⁹⁷ Athenaios, Deipnosophistae IV, 150; IV, 152 und siehe auch R. Karl, „My home is my castle.“ Tracing the history of legal concepts in the archaeological record. In: V. Salafia *et al.* (Hrsg.), Proceedings of the Brehon Law Project Symposium, 11th–13th January 2002. Dublin, R. Karl, Achtung Gegenverkehr! Straßenbau, Straßenerhaltung, Straßenverkehrsordnung und Straßenstationen in der eisenzeitlichen Keltiké. In: Hamburger Werkstattreihe zur Archäologie, in Vorbereitung.

¹⁹⁸ Diese Möglichkeit mag aber für viele mündige Personen durch die Limitiertheit ihrer eigenen finanziellen Möglichkeiten in der Praxis deutlich eingeschränkt gewesen sein, so ist z.B. fraglich, ob sich ein Kleinstbauer, der zwar ein Minimum an Eigenland besaß, aber nicht mehr, die finanziellen Ressourcen hatte, um sich eine „Hauptfrau“ leisten zu können, siehe dazu G.I. Caesar, De bello Gallico VI, 19.1–2; als Vergleich dazu siehe auch die Erläuterung verschiedenen irischen „Eheformen“ in T. Wegner, Die Stellung der keltischen Frau anhand altirischer Rechtstexte. Wiener keltologische Schriften Band 1, Wien 2001, s. 70–86.

Vormundes ergaben. Grundsätzlich ist hier von zwei verschiedenen „Gruppen“ der sozialen Abhängigkeit von einer mündigen Person auszugehen, wobei die eine Gruppe die „Familie“¹⁹⁹ der mündigen Person darstellt, während die andere Gruppe jene Personen umfaßt, die man im weiteren Sinn zum „Haushalt“ bzw. „Haus“²⁰⁰ der mündigen Person rechnen würde.

Zum Bereich der Familie gehörten in erster Linie einmal der bzw. die Ehepartner der mündigen Person, die sich wohl unzweifelhaft in einer Rolle sozialer Abhängigkeit von ihrem mündigen Partner befanden. Klare Hinweise finden sich dafür sowohl in Caesars Bericht über den gallischen Krieg²⁰¹ als auch in den frühen europäischen Rechtsordnungen²⁰², wobei hier die abhängige Rolle, wie schon weiter oben erwähnt, im Normalfall von der bzw. den weiblichen Personen in der Ehe eingenommen wurde. Ebenfalls in diesen Bereich gehören volljährige Söhne, die noch im Haushalt ihrer Eltern leben²⁰³, bzw. sogar in geringerem Maße auch noch, wenn die diesen bereits verlassen und einen eigenen Haushalt gegründet haben²⁰⁴. Darüber hinaus sind noch minderjährige Kinder²⁰⁵ (darunter zählen möglicherweise auch minderjährige Geschwister), sowie eventuell, nach dem Tod des gemeinsamen Vaters, auch unverheiratete Schwestern²⁰⁶ und die eigene Mutter²⁰⁷. Zum Haus hingegen gehören wohl halbfreie²⁰⁸ und abhängige, an das von

¹⁹⁹ „Familie“ ist hier im Sinne einer modernen Verwendung dieses Begriffs zu verstehen und umfaßt die Sexualpartner, mit denen biologische Nachkommen gezeugt werden können, sowie auch die aus derartigen Sexualkontakten entsprungene biologische Nachkommenschaft der mündigen Person.

²⁰⁰ „Haushalt“ bzw. „Haus“ werden hier verwendet, um alle jene Personen, die entweder im Haus bzw. Hof der mündigen Person leben und arbeiten, also z.B. Sklaven oder Angestellte wie z.B. Knechte, Mägde, Diener etc., sowie alle jene Personen, die auf dem Land, das die mündige Person besitzt, leben und/oder arbeiten, also z.B. Pächter, Hirten, Gelegenheitsarbeiter (wie z.B. Erntearbeiter) für die Dauer ihrer Beschäftigung und dergleichen.

²⁰¹ Am deutlichsten wohl in G.I. Caesar, *De bello Gallico* VI, 19.1–4, aber auch an einigen anderen Stellen, wie z.B. im Fall der Frauen des Ariovist, insbesondere der norischen „Prinzessin“, die er in Gallien geheiratet hatte, siehe dazu G.I. Caesar, *De bello Gallico* I, 53.4.

²⁰² Siehe dazu unter anderem F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 68–79; H. Mitteis und H. Lieberich, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl., München 1992, s. 25; F. Ebel und G. Thielmann, *Rechtsgeschichte*. Ein Lehrbuch. Band I – Antike und Mittelalter. 2. Aufl., Heidelberg 1998, s. 43–44.

²⁰³ So könnte beispielsweise die *iuventus* bei den Alpenkelten erklärt werden, siehe dazu G. Dobesch, *Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike*. Das norische Königreich und seine Beziehungen zu Rom im 2. Jahrhundert v. Chr. Wien-Köln-Graz. 1980, s. 54–57, 188–195; aus den frühen europäischen Rechten ist gleiches abzuleiten, siehe dazu F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 80–81; H. Mitteis und H. Lieberich, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl., München 1992, s. 25.

²⁰⁴ F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 80.

²⁰⁵ G.I. Caesar, *De bello Gallico* VI, 19.3; I, 53.4; F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 81–91.

²⁰⁶ F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 76.

²⁰⁷ G.I. Caesar, *De bello Gallico* I, 3.5; F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 76.

²⁰⁸ G.I. Caesar, *De bello Gallico* VI, 13.2–3; F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law*. *Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 33–35.

ihnen gepachtete Land gebundene Pächter²⁰⁹, Angestellte im engeren Sinn, wie z.B. Diener, Knechte und Mägde²¹⁰, sowie schließlich auch noch Sklaven.

Alle diese unmündigen Personen besaßen zweifellos ebenfalls einen sozialen Wert, einen sozialen Status und, vielleicht mit Ausnahme von Sklaven oder bei besonders armen Familien, auch eigenen Besitz bzw. rechtliche Ansprüche auf zukünftigen Besitz²¹¹, wieder in Abhängigkeit von den privaten Verhältnissen ihres Vormunds, und zusätzlich dazu noch abhängig von individuellen Unterschieden.

Daß diese unterschiedlichen Besitzverhältnisse, auch von unmündigen Personen, nicht auch im Grabbrauch und in der Beigabenausstattung einen gewissen Niederschlag gefunden hätten, erscheint unwahrscheinlich. So ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen, daß die Menschen in der eisenzeitlichen Keltiké daran glaubten, daß ihre Toten im Wege der Bestattung in ein nächstes Leben übergingen²¹², und auch, daß zumindest in einer gewissen Weise daran geglaubt wurde, daß sie in der Bestattung beigegebene Dinge in dieses nächste Leben mitnehmen würden²¹³. Daher ist von einem Recht der Verstorbenen auf eine ihren Status im Leben entsprechend repräsentierende Ausstattung im Grab, selbst für unmündige Personen, auszugehen. Daß dadurch jedoch der Befund in den Grabausstattungen noch zusätzlich stärker in Richtung eines weitgehend kontinuierlichen Anstiegs von Reichtum von den ärmsten hin zu den reichsten Bestattungen strukturiert wird, ist keine Frage.

Für die Frauensteiner Gräber bedeutet das, daß wir noch weniger präzise Aussagen über die genaue Stellung der in ihnen bestatteten Personen in der Gesellschaft des eisenzeitlichen Oberösterreich sagen können. Generell läßt sich jedoch die grundsätzliche Aussage treffen, daß die in den reicher ausgestatteten Gräbern bestatteten Personen vermutlich in einer sozial angesehe-

²⁰⁹ Um die es sich z.B. bei den Sklaven und Gefolgsleuten des Orgetorix handeln könnte, die in G.I. Caesar, *De bello Gallico* I, 4,2 erwähnt werden; zu ans Land gebundenen Pächtern auch F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law. Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 35.

²¹⁰ Siehe z.B. Athenaios, *Deipnosophistae* IV, 152; F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law. Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 65–67.

²¹¹ So ist anzunehmen, daß Ehefrauen einen Teil des gemeinsamen Familienbesitzes in die Ehe eingebracht hatten, und dieser auch in ihrem Privateigentum verblieb, siehe dazu G.I. Caesar, *De bello Gallico* VI, 19,1; weibliche Geschwister und Töchter einen Anspruch auf eine künftige Mitgift hatten, siehe dazu z.B. T. Wegner, *Die Stellung der keltischen Frau anhand altirischer Rechtstexte. Wiener keltologische Schriften* Band 1, Wien 2001, s. 79–86. Aber auch Angestellte und Pächter hatten wahrscheinlich zumindest irgendwelche privaten Besitztümer, siehe auch dazu z.B. F. Kelly, *A Guide to Early Irish Law. Early Irish Law Series* vol. III, Dublin 1988, s. 33–36.

²¹² Dies geht deutlich aus den Schilderungen diverser antiker Autoren hervor, so unter anderem G.I. Caesar, *De bello Gallico* VI, 19; Strabo, *Geographika* IV, 4,4; siehe dazu auch H. Birkhan, *Kelten. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur*. Wien 1997, s. 844–847.

²¹³ Pomponius Mela III, 2,19; Valerius Maximus II, 6,10; auch das aus walisischen Sagen bekannte Motiv der „Beraubung der anderen Welt“, als auch das irische Motiv von Gräbern wie z.B. Newgrange als Eingänge in die Anderswelt könnten auf solche Vorstellungen deuten.

neren Abhängigkeit von einem verhältnismäßig sozial bedeutenden Vormund standen, während die in den ärmeren Gräbern Bestatteten eher in einer sozial weniger angesehenen Abhängigkeit von einem ebensolchen Vormund abhängig waren, oder in einer ähnlichen sozialen Abhängigkeit, jedoch von einem sozial weniger bedeutenden Vormund standen. Reichtum in der Grabausstattung stellt somit zwar keinen direkten Hinweis auf eine bedeutende soziale Position des bestatteten Individuums dar, aber zeigt zumindest eine entsprechende Tendenz im Rahmen gewisser Parameter an.

Zusammenfassung

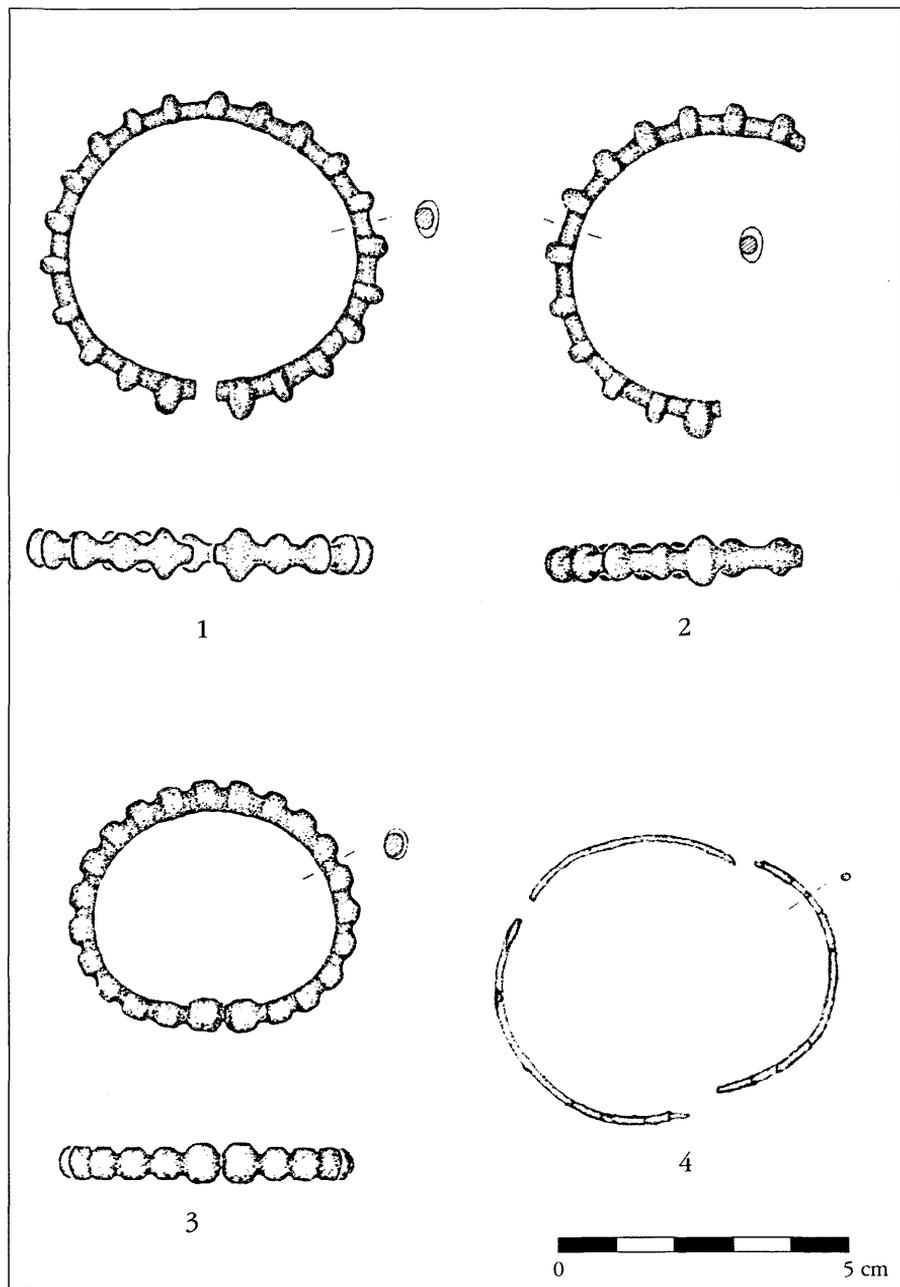
Von den vier in Frauenstein am Inn in den Jahren 1905 und 1906 gefundenen Bestattungen lassen sich die beiden als Grab 1 und Grab 2 bezeichneten Gräber anhand der Beigaben auf die Stufe Latène B, genauer B2 datieren, Grab 1 wahrscheinlich eher an den Beginn, Grab 2 hingegen eher an das Ende dieser Phase. Die beiden anderen, beigabenlosen Gräber dürften, aufgrund des vergleichbaren Befunds in Bezug auf Eintiefung der Grabgrube und Lage der Skelette im Grab vermutlich ebenfalls etwa um diese Zeit angelegt worden sein.

Anhand der in Grab 2 gefundenen Armringe A 911 und A 912 ließ sich darstellen, daß die Bevölkerung des unteren Inntals in ein weitreichendes Netzwerk von kulturellem Austausch eingebunden war, in dem auch sehr spezifische technische und künstlerische Informationen, vermutlich durch familiäre und familienähnliche Beziehungen spezialisierter Handwerker, die dadurch die Möglichkeit hatten, ihre Kindern bei „Kollegen“ in die Lehre zu schicken, über große Distanzen rasch weitergegeben werden konnten.

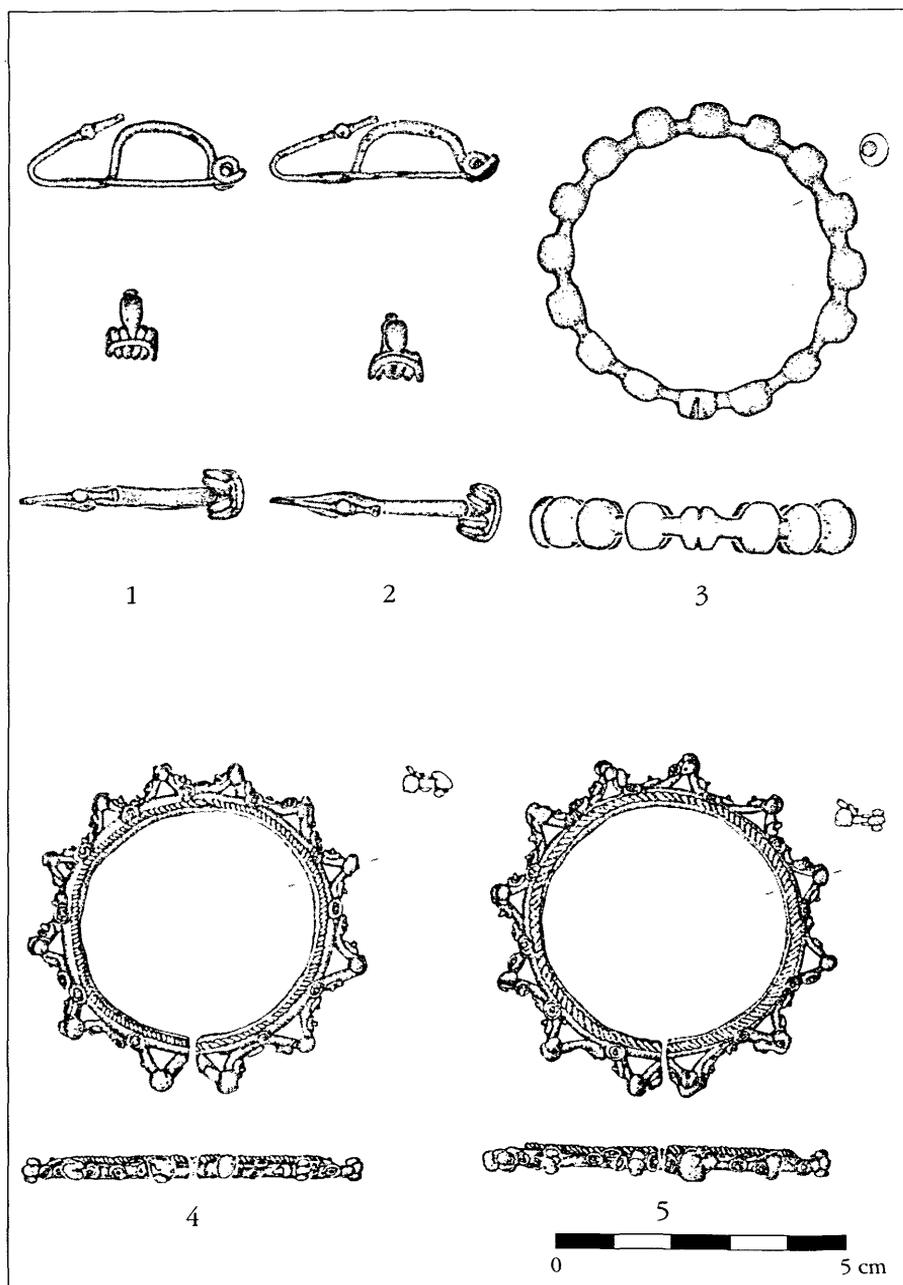
Zwar war es aufgrund fehlender anthropologischer Untersuchungen nicht möglich das biologische Geschlecht der in den Frauensteiner Gräbern bestatteten Personen zu bestimmen. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß die betreffenden Individuen wahrscheinlich rechtlich unmündige Personen waren, die sich in einem sozialen Abhängigkeitsverhältnis von einem gesetzlichen Vormund befanden, wobei davon auszugehen ist, daß die in Grab 1 und 2 bestatteten Menschen im Vergleich zu den in den beiden beigabenlosen Gräbern Begrabenen während ihres Lebens einen höheren sozialen Status hatten. Dieser beruhte entweder auf einem von der eisenzeitlichen Gesellschaft in Oberösterreich als sozial hochwertiger betrachteten Abhängigkeitsverhältnis von Vormunden etwa gleichwertiger gesellschaftlicher Stellung, in dem sich die in Grab 1 und 2 begrabenen Individuen im Gegensatz zu den in den beigabenlosen Gräbern begrabenen Personen befanden, oder darauf, daß sie in etwa gleicher Art von Vormunden unterschiedlicher sozialer Bedeutung, oder auch in unterschiedlicher Weise von Vormunden unterschiedlicher sozialer Stellung abhängig waren.

Durch die Analyse der Frauensteiner Gräber ist daher es möglich, eine wesentlich komplexere Sozialstruktur in der oberösterreichischen Eisenzeit, eine wesentlich deutlicher hierarchisch und heterarchisch gegliederte Gesellschaft, zu erkennen, als bisher angenommen wurde.

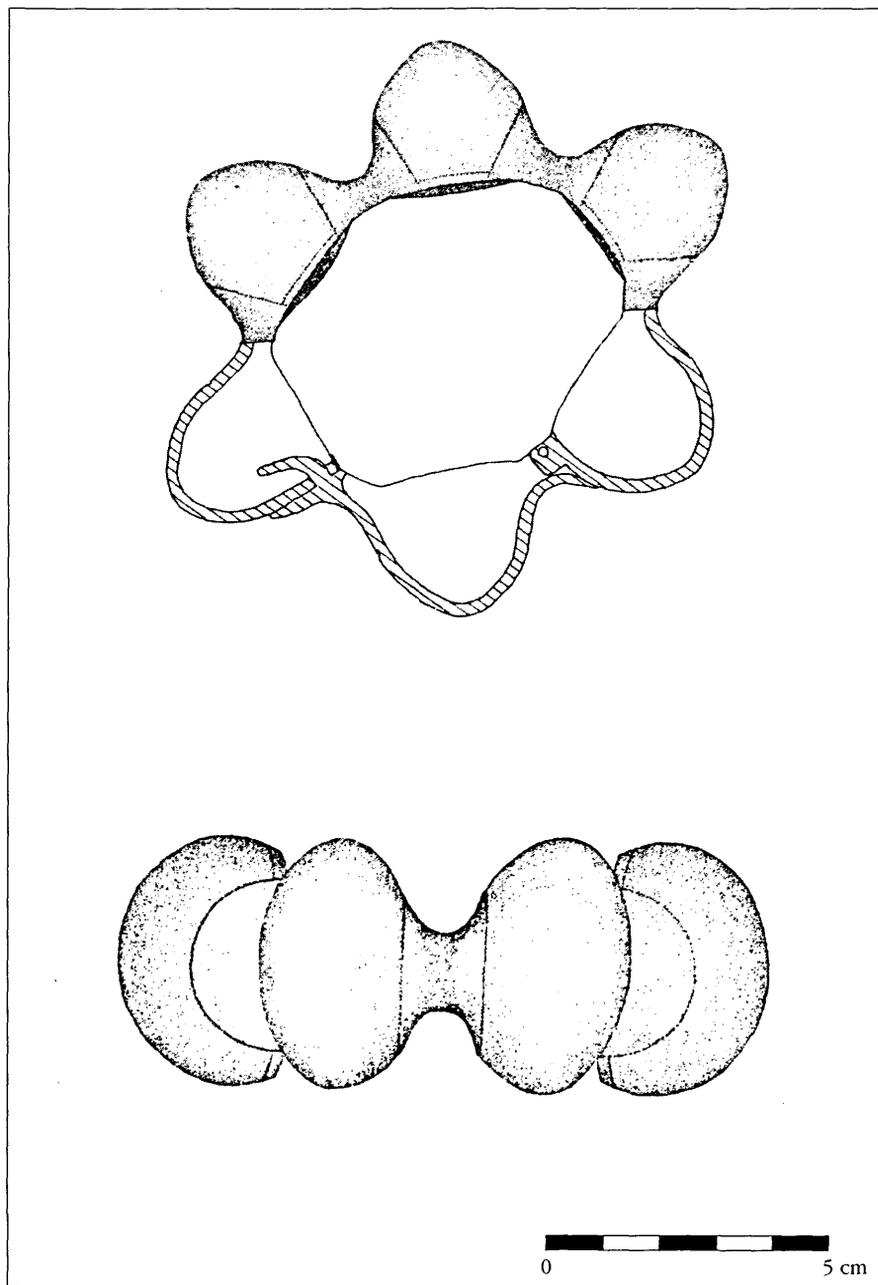
Tafel 1: Funde aus Grab 1



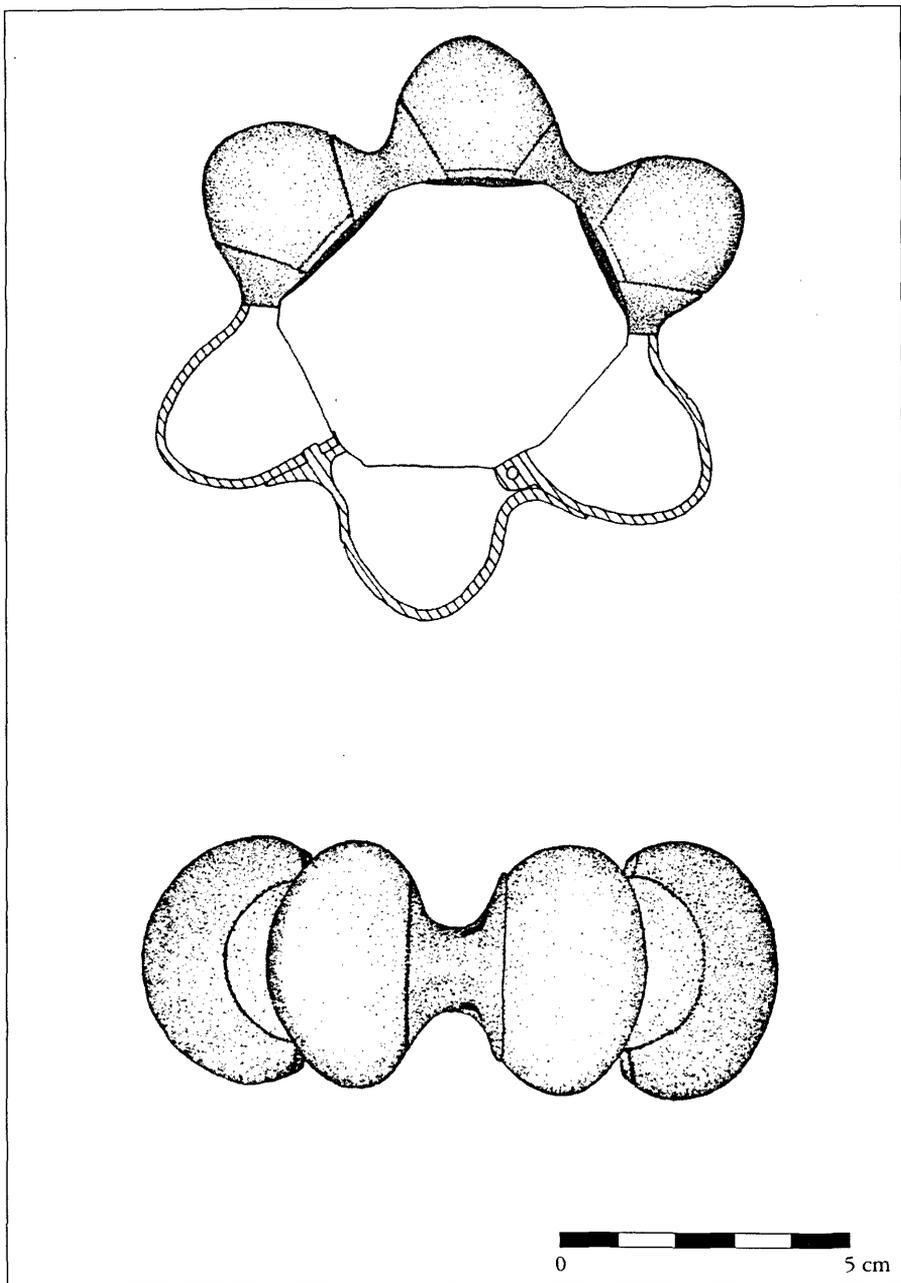
Tafel 2: Funde aus Grab 2 (Teil 1)



Tafel 3: Funde aus Grab 2 (Teil 2)



Tafel 4: Funde aus Grab 2 (Teil 3)



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [146a](#)

Autor(en)/Author(s): Karl Raimund

Artikel/Article: [Latènezeitliche Gräber aus Frauenstein/Inn, OÖ. 129-178](#)